

3 | 2012

schulblatt

Wer hat's erfunden?*

A close-up photograph of several dandelion seed heads. The seeds are white and fluffy, with some brown seed heads visible. The background is a soft, out-of-focus green and blue.



Editorial

Liebe Leserin
Lieber Leser

Die letzte Vorbereitungs-Meile vor dem Unterrichten gehört zur persönlichen Aufgabe jeder einzelnen Lehrperson. Die Bausteine werden so zu einer Lektion oder Lernumgebung zusammengefügt, dass sie für die Klasse und die einzelnen Schülerinnen und Schüler passen. Denkt die Lehrperson in dieser Phase an ihre eigenen Schülerinnen und Schüler, so entsteht je nach dem persönlichen methodisch/didaktischen Können und Wollen ein individuelles und differenziertes Lernangebot. Dieses Anpassen an die eigene Klasse kann man nicht kopieren. Da wird geistiges Eigentum, Eigenleistung gefordert und auch vollbracht.

Die stofflichen Bausteine, Unterrichtsinhalte, Aufgaben und Übungsangebote stammen meist aus verschiedenen Quellen. Durch das Recherchieren findet man in Büchern und im Netz diverses Material, das man für seine Lektion ausschneidet, abschreibt, kopiert. Darf man das? Ist das Diebstahl geistigen Eigentums? Wer hat's erfunden? Man kann doch nicht alles zuerst selber erfinden! Je nach dem, was man schon alles gehört oder erfahren hat, macht man sich mehr oder weniger Sorgen über dieses «Klauen». Was darf man – und was nicht? Ganz einfach: die Lösung heisst «Fair kopieren». Doch, was ist damit gemeint? Viel Unsicherheit geistert herum. Schlechtes Gewissen wird verdrängt oder Unwissen stört nicht. Niemand kann so recht Auskunft geben oder man möchte die Wahrheit gar nicht wissen. Im Fokus dieses Schulblattes wird aufgezeigt, was mit «Fair kopieren» gemeint ist. «Fair kopieren» verbietet das Kopieren nicht, sondern ruft auf zum Kopieren – aber fair!

Für die Lehrmittel gilt folgende Ampel:

● **Grün:** Jede Nutzung innerhalb des Klassenzimmers – ausser des umfänglichen Kopierens von Werken oder Werkteilen, die noch im Handel sind.

● **Grau:** Die Verwendung von Einwegmaterialien als Mehrweg-Lehrmittel. Falls die Nutzung das Erstellen von Kopien erfordert, gehört auch diese in den roten Bereich.

● **Rot:** Das Kopieren oder Scannen ganzer Lehrmittel, wenn damit der Erwerb des urheberrechtlich geschützten Werks überflüssig gemacht wird. Die vom Verlag nicht autorisierte digitale Publikation von Ausschnitten oder ganzen Werken über das eigene Schulzimmer hinaus. Ganz übel ist das Versehen solcher «Eigenkreationen» mit dem eigenen Namen; dies gilt als Plagiat.

● **Dunkelrot:** Aufforderungen an Lehrpersonen, Lehrmittel künftig zu kopieren statt neu anzuschaffen.

Nun, kopiert mal schön weiter – bitte fair!

Zum Schluss noch dies: Wir beginnen – und zwar eine neue Serie zu «Geschichte – Geschichten» rund um die historische Sicht auf die Schulentwicklung mit Gegenwarts- und Fokus-Bezug, eingebettet zwischen den Rubriken «Rund um die Schule» und «Kultur». Ich wünsche Ihnen dazu und fürs ganze Magazin ein anregendes Lesevergnügen!

Beat Benkler, Amt für Volksschule
Leiter Abteilung Schulaufsicht/AG Lehrmittel



IMPRESSUM

www.schulblatt.tg.ch

Schulblatt des Kantons Thurgau

54. Jahrgang
ISSN 2235-1221

Herausgeber

Departement für Erziehung und Kultur
Schlossmühlestrasse 9
8510 Frauenfeld

Redaktion

Urs Zuppinger, Amt für Volksschule, Leitung
E-Mail: urs.zuppinger@tg.ch
Telefon 052 724 16 70

Erweiterte Redaktionskommission:

Martin Bächer
Amt für Mittel- und Hochschulen
Dorothea Wiesmann
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
Xavier Monn
Amt für Volksschule/Schulentwicklung

Erscheinungsweise

Februar, April, Juni, August,
Oktober, Dezember
Redaktionsschluss
zum 10. des ungeraden Monats

Das Schulblatt wird zum 1. des geraden Monats an die Post übergeben. Zusätzlich erscheint in den ungeraden Monaten ein digitaler Newsletter. www.schulblatt-thurgau-newsletter.ch Pro Jahr erscheinen 6 Doppelnummern. Die Jahresabonnementspreise Inland und Ausland: CHF 50.–/CHF 77.–

Vertrieb/Jahresabonnemente

Kanton Thurgau, Büromaterial-,
Lehrmittel- und Drucksachenzentrale
Riedstrasse 7, 8510 Frauenfeld
E-Mail: publi-box@tg.ch
Telefon 052 724 30 52

Gestaltung und Layout

Gut Werbung, 8280 Kreuzlingen
E-Mail: willkommen@gut-werbung.ch
Telefon 071 678 80 00

Druck und Inserate

Druckerei Steckborn, Louis Keller AG
Seestrasse 118, 8266 Steckborn
E-Mail: info@druckerei-steckborn.ch
Telefon 052 762 02 22

**Adressänderungen für das Schulblatt:
Bitte über eigenes Schulsekretariat
abwickeln.**



Titelbild:

Foto: Kathrin Bögli, aus der Serie
«Spiegelungen, Symmetrien und Kopien
in der Natur»

*Mit freundlicher Genehmigung von Ricola AG

FOKUS

- 4 Thema
- 5 Hintergrund
- 8 Gespräch
- 9 Service
- 10 Praxis

VOLKSSCHULE

- 16 Amtsleitung
- 17 Schulentwicklung
- 19 Leseförderung

PHTG

- 20 Lehre
- 21 Weiterbildung

MITTELSCHULEN

- 26 Mittelschulen
- 27 Kreuzlingen
- 28 Frauenfeld

BERUFSBILDUNG

- 29 Berufs- und Studienberatung

BILDUNGSSZENE

- 30 Bund

RUND UM DIE SCHULE

- 31 Gesundheit & Prävention
- 32 Unterricht
- 33 Medien
- 34 Weiterbildung
- 35 Integration
- 37 Geschichte – Geschichten

KULTUR

- 39 Museen
- 42 Kulturagenda

VERBÄNDE

- 43 TKK

GETROFFEN

- 44 Gresa und Brikena Fetahu

www.schulblatt.tg.ch:
Online-Umfrage auf vielseitigen Wunsch
bis Ende Sommerferien verlängert!

THEMA

Was ist eigentlich geistiges Eigentum?

In dieser Ausgabe steht das Urheberrecht im Zentrum. Nicht ohne Grund: Als Lehrerinnen und Lehrer sind wir auf Texte, Bilder und Musik angewiesen, die wir entweder selber schaffen oder uns von anderswo beschaffen. Das Urheberrecht stellt aber nur eines von mehreren sogenannten geistigen Eigentümern dar. Könnten wir nicht besser ohne sie leben?

Marcel Volkart, Leiter Rechtsdienst DEK

Der Begriff «Geistiges Eigentum» mag etwas verwirren, aber er spricht den Kern der Sache an: Es geht um Eigentum, also etwas, das mir selber gehört: zum Beispiel mein «Flyer», den ich für 4000 Franken aus meinem sauer verdienten Geld gekauft habe. Dann schaue ich mir die Uhrzeit von meiner Swatch an: 130 Franken. Man kann sie mit den Händen greifen, den Flyer, die Swatch. Eigentum eben, materielles Eigentum. Wehe, meine Uhr, mein Velo wird geklaut - Diebstahl! Egal von wem. Wie gross ist eigentlich der finanzielle Schaden, wenn mir der Flyer wegkommt, die Swatch? Meist sind die Dinge ja nicht mehr neu, wenn sie abhanden kommen. Bleibt als Schaden vielleicht noch 2000 Franken für das Velo oder 50 für die Uhr. Überschaubar.

Geistiges Eigentum!

Hinter dem greifbaren Flyer aus Aluminium und der Swatch aus Plastik steht immer auch eine geistige Arbeit. Findige Ingenieure haben die Batterie für den Flyer entwickelt, clevere Marketingexperten den Namen Swatch erfunden, Designer die Uhren gestaltet. Kann man diese Ideen mit Händen greifen? Nein. Nur das, was daraus entsteht. Die Idee ist sozusagen die Vorlage für Tausende von Flyers, Millionen von Swatch-Uhren. Kann man die Idee klauen? Problemlos. Ich muss nicht ein Schloss eines Velos aufknacken oder die Uhr vom Arm reissen. Man nehme einfach eine Batterie, schaue sie sich genau an, mache sie nach. Man nehme eine Swatch, stelle sie gleich her. Mit demselben Namen, demselben Design. Was ist die Folge davon? Die ganze Arbeit umsonst. Vergeblich Zeit und Geld investiert in die Batterietechnik für den Flyer, Hunderte von Namen für eine neue Uhrenmarke gesucht, Tausende von Entwürfen für die neue Uhr gestaltet. Ganz umsonst? Das war früher so. Heute werden in den meisten Ländern die geistigen Errungenschaften geschützt. Geschützt vor Kopieren, Nachmachen, sozusagen vor dem Stehlen der Erfindungen: Batterietechnik, Marke Swatch, Uhren-Design. Wie gross ist denn der finanzielle Schaden, wenn die Idee

der Batterie des Flyers «wegkommt», oder die Idee der Marke Swatch, das Design? Nehmen wir an, die Erfinder der Batterie machen pro hergestellter Batterie einen Gewinn von 100 Franken. Ergibt bei 10'000 Velos eine Million Franken. Oder bei der Swatch: Vielleicht einen Gewinn von 20 Franken pro Swatch. Macht bei zehn Millionen Swatch 200 Millionen Franken. In Zahlen: 200'000'000. Ganz klar: Der finanzielle Schaden kann bei Verletzung des geistigen Eigentums ungleich höher sein als bei jener des materiellen Eigentums.

Die geistigen Eigentumsrechte: Marken-, Patent-, Design- und Urheberrecht

Flyer, Swatch, Ricola - wer kennt sie nicht, diese Schweizer Marken? Sie alle wollen nur eines: Ihr Produkt von anderen unterscheiden. Ein Flyer ist eben kein Cresta-Fahrrad, und eine Swatch eben keine Breitling-Uhr, und Ricola eben nicht Halter. Wertvoll sind diese Marken. Coca Cola hat einen geschätzten Marktwert von über 50 Milliarden Franken. Aber auch beim Patentrecht steht viel auf dem Spiel. Nicht umsonst kämpft Nestlé erbittert gegen Denner bezüglich der Patentrechte an der Technik, wie der Kaffee der Nespresso-Kapseln in die Tasse kommt. Oder Samsung und Apple liefern sich aufwändige Gerichtsverfahren um die Frage, wer denn die eine oder andere Technik erfunden hat. Und dann gibt's das nicht so bedeutsame, aber immer wichtigere Designrecht, welches die Form eines Produktes schützt - eben z. B. das Design der Swatch. Im Gegensatz zum Urheberrecht müssen die Marken, Patente und Designs in einem Register hinterlegt werden, und zwar für jedes einzelne Land. Alle 10 Jahre ist der Schutz der Marke zu erneuern, kann aber ewig verlängert werden. Anders beim Patentrecht. Nach 20 Jahren ist der Schutz weg. Dann ist es legal erlaubt, z. B. ein Medikament nachzumachen - in Form von Generika. Beim Design ist nach 25 Jahren Schluss, dann kann beispielsweise jeder eine Uhr in der Form der ursprünglichen Swatch herstellen.

Man kann ohne geistige Eigentümer leben. Aber dann leben wir halt auch ohne Flyer, Ricola und Swatch, sondern - sofern wirtschaftlich überhaupt noch Fortschritte möglich sind - halt mit irgendwelchen einfachen Velos, undefinierbaren Bonbons und langweiligen Uhren.

PORTRÄT

Marcel Volkart leitet den Rechtsdienst des Departements für Erziehung und Kultur und ist Stellvertreter des Generalsekretärs. Vor seiner Ausbildung zum Juristen und Rechtsanwalt war er während acht Jahren als Primarlehrer im Kanton Luzern tätig.



HINTERGRUND

Von Fällen und Fallen: Das Urheberrecht im schulischen Alltag

Goethe hat's auf den Punkt gebracht: «Wer keinen Geist hat, glaubt auch nicht an geistiges Eigentum.» Der folgende Beitrag zeigt auf, wie im Unterricht mit fremd erschaffenem Werk und geistiger Schöpfung umgegangen werden darf.

Urs Zuppinger

Möglichkeiten machen Möglichkeiten möglich, du hältst es nicht für möglich! Einst lag bleischwer und mit dem Volumen dreier Backsteine das Schnip-pelbuch im Gemeinschaftsraum der Schule und wir machten uns mit Schere, Kleister und Kopierer dran, für die Sprachlektion «Das Nomen und seine Auswirkung auf die Rechtschreibung» 101 Abbildungen aus dieser Sujet-Fundgrube rauszuschneiden. 1 Quelle = 1000 Möglichkeiten eben. Heute würde man diese Unterrichtsvorlage – leicht beschämt - am ehesten in Ballenberg ausstellen. Will Frau Barotta das selbe Thema heute ihren Drittklässlern näher bringen, spuken Bilddatenbanken, YouTube und Google ihr in Sekundenschnelle geeignete Beispiele aus. So hurtig konnten wir früher nicht mal die Schere greifen. Schwindelig von der Flut an Wort und Bild übersieht frau/mann leicht, welche Regeln zu beachten sind. Bleibts im Klassenrahmen, brauchst du dir kein graues Haar wachsen lassen. Alles paletti. Möchte Kollege Schmid jedoch auf dem Umweg eines überschwänglichen Lobes liebend gerne auch diese Lektionseinheit seiner Stufennachbarin raffen, wird's schwierig, im Minimum kompliziert. Es geht uns darum, anhand alltagsnaher Exempel aufzuzeigen, wie sensibel mit kreativen Schöpfungen Dritter auch an einer öffentlichen Schule umgegangen werden soll, auch wenn mutmasslich bereits Abgeltungen an Urheberrechte geleistet worden sind. Das wilde Kopieren und Downloaden, das ungestüme Bearbeiten von Werken anderer und das Rauf-und-runter-Abspielen der ABBA-Hits am Schulfest sind davon definitiv ausgeschlossen (wäre an der Schüler-Disco gestattet!).

Fühlen wir uns ein in so gemeinhin profane Situationen:

A. Unterricht

Fall 1: Lehrer Haberer ist das offiziellen Mathe-Lehrmittel nicht genehm und so scant er sich das von ihm bevorzugte Konkurrenzprodukt vollständig ein und kopiert einen Klassensatz. Beurteilung: Das vollständige Vervielfältigen eines auf dem Markt erhältlichen Werkes ist nicht zulässig; erlaubt wäre das Kopieren



Ich liebe einen Weg, der meinem gleicht. F. von Schiller

Bild: Kathrin Bögli

einzelner Kapitel für den ausschliesslich schulischen und klasseninternen Gebrauch.

Fall 2: Sekt Schülerin Manuela bereitet einen Vortrag über Michael Jackson vor. Darf sie Bilder, Video-Clips und Tonbeispiele unbeschränkt verwenden? Beurteilung: Solange der Klassenrahmen nicht überschritten wird, ist dies unbedenklich. Manuela kann sogar Musikstücke und die Power-Point-Präsentation auf eine DVD brennen und als Give-away der Klasse abgeben. Ihre Arbeit darf wohl im verschlüsselten Intranet, nicht aber auf der Website der Schule ohne weitere Abgeltungen zugänglich gemacht werden. Für eine öffentliche Präsentation wie einen Elternabend müssten für die Musiktitel Genehmigungen vorliegen.

Fall 3: Kollegin Locher behandelt mit ihrer 6. Klasse das Thema Verdingkinder. Natürlich zeigt sie zur Illustration die DVD des Kino-Hits «Der Verdingbub». Beurteilung: Zu Unterrichtszwecken ist dies bedenkenlos erlaubt, sogar wenn Frau Locher den Film bei einer allfälligen TV-Ausstrahlung mitschneiden täte und im Vorspann auf ein diesbezügliches Verbot hingewiesen würde. Die Lehrerin darf für die ausschliesslich schulische Nutzung sogar eine Bearbeitung/Kürzung auf Einzelszenen vornehmen. Ausserhalb des Klassenunterrichts und zu Unterhaltungszwecken (Lager, Schulveranstaltung) ist die Vorführung bewilligungspflichtig!

Fall 4: Kindergärtnerin Manser nimmt Trudi Gersters Märchen-erzählungen am Radio auf und spielt diese im Unterricht ab. Beurteilung: Eine vollständige Aufnahme und die Wiedergabe in der eigenen Klasse ist erlaubt.

B. Aufführungen

Fall 1: Eine Gymnasialklasse plant die Aufführung von Dürrenmatts «Romulus der Grosse». Der Regisseur hat den glühenden Einfall, Theaterszenen mit Tagesschau-Berichten zum ehema-

ligen Ministerpräsidenten Italiens zu verweben. Beurteilung: Über die Aufführungsrechte des Theaterstückes wachen Pro-Litteris und der Verlag. Auch wenn Tagesschau-Beiträge im Internet (als Vodcasts oder Video-Podcasts) einsehbar und somit öffentlich sind, ist für die Wiedergaberechte Telepool Zürich zuständig.

Übrigens: Vater Stettler darf seinen Filius in der Hauptrolle (jetzt wo sich dieser sogar erstmals einen ansatzweise vorhandenen Bart hat wachsen lassen) unter keinen Umständen während der Aufführung filmen! Sämtliche Rechte schliessen dies aus!

Fall 2: Die vereinten Chöre der Sekundarschulen im Bezirk führen Handels «Halleluja» zum Schuljahresschluss auf. Beurteilung: Oh Freude über Freude, dies ist frei gestattet. Klassische Musikstücke gelten als Allgemeingut. Der Komponist ist schon mehr als 70 Jahre tot. (Gesamt Tarif 7)

Fall 3: Kindergarten und Unterstufe des Schulhauses Heimisholz stellen eine Circusvorstellung auf die Beine. Sämtliche Musik zur stündigen Aufführung kommt ab Konserve. Die Vorstellungen sind öffentlich.

Beurteilung: Ob mit Kollekte oder Eintritt: Die Musik-Titel müssen samt und sonders aufgelistet der SUISA gemeldet werden.

Fall 4: Der Singlelehrer unterlegt Polo Hofers «Alperose» für das öffentliche Einweihungsfest der Schulanlage «Alpenblick» mit einem neuen Text. Beurteilung: Dies muss der Verlag respektive die SUISA abnicken. Film- und Tonaufnahmen der Aufführung sind ausgeschlossen!

C. Internet

Fall 1: Im Skilager fällt auf, dass rege MP3-Dateien ausgetauscht werden. Beurteilung: Schulkameraden gehören nicht zum engen Verwandten- oder Freundeskreis. Dieses spezielle Schneeball-Prinzip ist nicht erlaubt.

Fall 2: Die Schulgemeinde entschliesst sich zu einer peppigen Website.

a. Sie will mit fröhlichen Kinder-Porträts nicht nur Neu-Zuzügern beweisen, wie toll es an der örtlichen Schule ist. Beurteilung: Klassenfotos sind dann bedenkenlos, wenn auf die Namensbezeichnung der einzelnen Kinder ebenso verzichtet wird wie auf die Veröffentlichung vollständiger Klassenlisten (evtl. Vornamen verwenden). Jegliche anderen Fotos, wo deutlich einzelne Personen zu erkennen sind, verlangen die Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Grundsatz: Fremde dürfen niemals Kinder mit Namen auf dem Pausenplatz/Heimweg ansprechen respektive orten können!

b. Kinderzeichnungen sollen ebenfalls für ein positives Image sorgen. Beurteilung: Die Rechte liegen bei den Kindern beziehungsweise ihren gesetzlichen Vertretern.

Es ist unbedingt das Recht zur Veröffentlichung einzuholen!

D. Intranet

Fall 1: Zwei Zeichnungslehrerinnen einer Kantonsschule stellen ihre Power-Point-Präsentation mit Werkbeispielen aus dem Kreis «Der blaue Reiter» ins Intranet der Institution. Andere innerhalb der Schule sollen diese Lektionsreihe nutzen dürfen.

Beurteilung: In explizit diesem Rahmen gestattet. Würden die Damen die Kompilation der Kunstwerke hingegen auf die Kanti-Website stellen, wäre dies untersagt respektive von teuren Abgeltungen und Rechten abhängig.

Fall 2: Zwei Mittelstufenlehrerinnen wollen ihre Lektionsreihe zum Mittelalter mit allen Arbeitsblättern, historischen Aufnahmen, eingescannten Zeitschriften und Lehrmitteln im schuleigenen Intranet zugänglich machen. Beurteilung: Wir gehen von kompletten Vervielfältigungen der spezifischen Bücher und Magazine aus: Hierbei sind unbedingt die Rechte bei den Verlagen einzuholen. Für die selbst angefertigten Unterrichtsmaterialien teilen sich die beiden Kolleginnen die Rechte. Ausschnittweises Kopieren ist erlaubt.

A-D. Konsequenzen bei Nichteinhaltung:

Freiheits- oder hohe Geldstrafen; die nächsten Ferien wären im Eimer.

Darf es zum Schluss der juristischen Unterweisung noch eine Knacknuss sein?

Wem gehören eigentlich die Rechte an diesem Artikel?

- den Abonentinnen
- dem Autor
- dem Arbeitgeber
- dem Amtschef

Lösung: Dem Amt für Volksschule; Antwort (c) ist richtig. Der Beitrag wurde während der Arbeitszeit verfasst. Verordnung des Staatspersonals, § 81

ANMERKUNGEN

- Schulische Nutzung bedeutet «Werkverwendung der Lehrperson für den Unterricht in der eigenen Klasse»
- Als nicht schulische Nutzung gilt eine Filmvorführung zur reinen Unterhaltung
- Bearbeitungen und Veränderungen einzelner Werkteile dürfen grundsätzlich den Klassenrahmen nicht verlassen
- Die Quellenangabe ist überall und immer unerlässlich



Spiegelbilder verdoppeln unsere Welt. E.H.Bellermann

Bild: Kathrin Bögli

HINTERGRUND

Der Umgang mit fremdem Werk

Der Lehrperson sowie den Schülerinnen und Schülern soll ermöglicht sein, den Unterricht individuell zu gestalten. Daher ist jede Verwendung eines geschützten Werkes/Lehrmittels im Klassenrahmen und zum didaktischen Zweck erlaubt.

Urs Zuppinger

Urheberin oder Urheber ist eine natürliche Person, die das Werk geschaffen hat, auch wenn dies innerhalb des Anstellungsverhältnisses geschah. Die Schulgemeinde hat per se keine Ansprüche. Beispiele: Singspiel-Arrangement, Physik-Vortrag Offene Kanti, Power-Point-Präsentation zum Thurverlauf.

- Die Ermittlung der Urheberschaft ist fundamental.
- Bei sämtlichen Formen einer Veröffentlichung ist die Quellenangabe unerlässlich.
- Die Verteilung von Kopien oder die Bereitstellung im Intranet innerhalb der eigenen Klasse ist gestattet.
- Aufzeichnungen/Downloads sind im engen Bereich der Klasse erlaubt.

Ausserhalb des Eigengebrauchs einer natürlichen Person gilt:

- keine (auch weitgehend) vollständige Vervielfältigung eines Werkes oder Lehrmittels
- keine Werke der bildenden Kunst kopieren/digitalisieren
- keine Musiknoten kopieren/digitalisieren
- keine (auch weitgehend) vollständig eingescannten Lehrmittel im Intranet
- Die Tatsache, dass ein Inhalt im Internet oder Intranet gefunden wird, bedeutet nicht, dass dieser zum Allgemeingut gehört. Das Intranet muss ein passwortgeschützter Bereich sein.

- Für Computer-Programme gilt eine Schutzdauer von 50 Jahren.
- Konzerte, Musical- und Theateraufführungen, denen Eltern beiwohnen, überschreiten den gesetzlich erlaubten Schulgebrauch (Elternabend, Besuchstag oder Schulfest) und sind kostenpflichtig.
- Ob eine Verwendung online (Internet-/Intranet-Download, Verlinkungen, Embedding) oder offline (digitale Kopie, Projektion) erfolgt, ist nicht von Belang. Sie unterliegt in jedem Fall dem ausschliesslichen Recht des Urhebers.

Tarife für Urheberrechte an Schulen

Grundsatz: Die Vergütungen sind im Gemeinsamen Tarif geregelt. Diese jährlichen Pauschalen leistet die EDK an die Verwertungsgesellschaften. Die einzelnen Schulen müssen sich – hurra – nicht darum kümmern.

Tarif 7: «Kopieren auf Leerträger, Musikaufführung»: Tarif Volksschule CHF 1.44 pro Kind und Jahr

Tarif 8: «Fotokopien»: Tarif Volksschule CHF 1.48 pro Kind und Jahr

Tarif 9: «Intranet an Schulen»: Tarif Volksschule CHF 0.45 pro Kind und Jahr

Profiteure: Urheber, Verlage, Produzenten, Leistungsschutzrechtigte

Die verteilenden Verwertungsgesellschaften dürfen keinen Gewinnzweck verfolgen und stehen unter Bundesaufsicht.

Zur Erheiterung:

Die ganzen Vorschriften führen sich dann ad absurdum, wenn einem eine Weisung wie diese aufs Auge gedrückt wird: Allein für eine Power-Point-Präsentation «zu didaktischen Zwecken» im eigenen Klassenzimmer müsste ich beim Urheber eines eingefügten Bildes aus einer öffentlich zugänglichen Datenbank um Erlaubnis bitten, sofern diese Darstellung im Handel erhältlich ist.» Dann klärt mal schön ab!

QUELLEN

Siehe Seite 9, Links & Rechtes

Siehe auch Seite 11, Artikel zur Creative Commons-Licence



Lara Stoll: «Trotzdem gibt es natürlich vieles, das man in der heutigen digitalen Zeit nicht mehr wirklich kontrollieren kann.»

Bild: zVg

GESPRÄCH

Slam-Poetin Lara Stoll und das Recht am eigenen Werk

Mit sinniger Poesie und experimenteller Lust an der Sprache verschafft sich die Thurgauer Künstlerin international Gehör und heimst wichtige Auszeichnungen wie den Thurgauer Kulturpreis 2011 ein. Wie schützt Lara Stoll ihre Kunst vor unlauterer Übernahme?

Interview: Urs Zuppinger

Frau Stoll, Ihr Auftritt bei Giacobbo & Müller wurde auf YouTube 57'000 x angeschaut. Haben Sie was davon?

Nicht direkt. Es gibt mir ein gutes Gefühl, dass dieser offensichtlich von Interesse ist, obwohl man nichts davon hat, mich quasi niemand mehr buchen müsste, um den Text zu hören. Auch wenn das «Verfallsdatum» des Textes enorm beeinträchtigt wird, steigert das Video trotzdem meine Bekanntheit. Es ist schon oft passiert, dass Leute, die weder von Slam-Poetry noch von mir etwas wussten, per Zufall zu meinem Video gelangten, beispielsweise der Logopäden-Verein Sirmach, der sich dann denkt: «Wow, was ist das!? Das passt ja super, die engagieren wir!»

Sie gehören zu Europas besten Slam-Poetinnen. Wie behalten Sie den Überblick über Ihr Werk, was wann und wo von Ihnen gespielt wird?

Das ist praktisch unmöglich und verunsichert mich auch ein wenig. Wenn ich ganz ehrlich bin, versuche ich dieses Thema im Kopf auch immer ein bisschen wegzudrücken. Ich bin – was Urheberrechte angeht – sehr schlecht informiert. Ich weiss, dass ich bei der SUISA bin, weiss, dass ich bei Prolitteris bin (die ja alles im Auge behalten sollten) und habe grosses Vertrauen in meine Agentur. Die schaut, dass bei den Veranstaltern und Kunden alles mit rechten Dingen zu geht. Trotzdem gibt es natürlich vieles, das man in der heutigen digitalen Zeit nicht mehr wirklich kontrollieren kann. Zum Beispiel befinden sich auf YouTube zahlreiche Filmchen von Auftritten von mir, wo einfach jemand aus dem Publikum gefilmt hat. Es ärgert mich dann, dass jemand diese einfach ins Internet stellt, weil es meistens sehr schlechte Handyaufnahmen sind und weil ich keine Ahnung habe, wer es war und wie ich es rückgängig machen kann.

Finden Sie sich gerecht entlohnt für Ihre Kunst?

Ja schon. Bei Slams weiss man ja wie der Hase läuft: Fahrspesen, Whiskey und Schlafplatz auf der Couch (genau wie es sein sollte). Und wenn ich für einen Auftritt gebucht werde, verhandelt und organisiert die Agentur alles für mich, die machen das wirklich toll, alleine wäre es – glaube ich – sehr schwierig für mich.

Hand aufs Herz: Wie beschaffen Sie sich persönlich die aktuellen Songs?

Ich gebe es zu: Vor einigen Jahren hab ich mir illegal Songs runtergeladen. Irgendwie gibt es aber diese Programme nicht mehr, ich bin aber auch ein grosser Technik-Banause und verstehe das alles gar nicht so recht. Im Moment kaufe ich ganz brav und ehrlich bei iTunes Musik oder leih mir von Freunden CDs aus, um sie auf den Compi und das Handy zu laden. Neu gibt es ja dieses Spotify, allerdings ist mir das ein bisschen zu verwirrend. Ich würde zwar verdammt gerne wieder einfach

Musik runterladen wie es mir gerade passt, aber jetzt habe ich wenigstens kein schlechtes Gewissen den Künstlern gegenüber.

Wie erreichen Sie die jungen Leute?

Ich versuche nicht gezielt, junge Leute mit meinen Texten anzusprechen; meistens ist mein Publikum sogar eher einiges älter als ich. Daher nehme ich von den Themen her keine Rücksicht auf irgendeine Generation, sondern schreibe halt, was mich persönlich beschäftigt. Ich denke, dass vieles über YouTube läuft – gerade was Slam Poetry betrifft. Man sieht sich verschiedene Künstler und Texte an und gelangt vom einen Slammer zum nächsten. Ich glaube, meine CD «Die unglaubliche Reise der total verrückten Lara» ist mittlerweile auch über iTunes zu kaufen. Das finde ich eine tolle Sache - auch wenn's natürlich schöner ist, wenn man gerade bei einem Hörbuch noch etwas in der Hand hat. Werbung mache ich vor allem über Facebook und über die Homepage.

Sie sind Lyrikerin, Musikerin, Filmerin – eine Rundum-Künstlerin! Wiegt das geschriebene Wort mehr als ein Bild? Ist es somit «wertvoller»?

Nein, das würde ich so nicht sagen. Für mich persönlich ergänzt das eine das andere. Klar liegt mein Fokus mehr auf dem Text und was meine filmischen Ambitionen anbelangt, so ist mir das Drehbuch am wichtigsten. Schlussendlich ist das Bild dann genauso wichtig ...

Was halten Sie von einem Urheberrecht auf Pointen?

Das halte ich für fast nicht möglich. Hier die Übersicht zu behalten bzw. nur mal schon damit anzufangen, wäre ein riesiges Unterfangen, bei welchem sicher sehr viele Künstler sterben würden, weil der eine oder andere ähnliche Pointen hat und sie sich dann gegenseitig die Köpfe einschlagen. Ich denke, dass da die Vernunft und der Anstand stark genug sind, um anderen nicht ihre Pointen zu klauen. Schliesslich disqualifiziert man sich ja selbst, wenn einen dann das Publikum oder sogar die Medien darauf aufmerksam machen, dass dies und das abgekupfert sei.

Lara Stoll, ich danke Ihnen für das Gespräch!

PORTRÄT

Lara Stoll ist 1987 in Schaffhausen zur Welt gekommen, aufgewachsen in Rheinklingen. Im September 2006 gewann sie die Schweizermeisterschaft in der U20 Kategorie und am National 06 in München den Titel der besten U20 Slam-Poetin im deutschsprachigen Raum. 2009 belegte sie den 2. Platz bei den Schweizer Jugendfilmtagen mit ihrer Textverfilmung «Das Besteck und ich», gewann im September 2010 die erste Slam-Poetry Schweizermeisterschaft und im Dezember 2010 die ersten Europameisterschaften in Reims (F). Im April 2011 gewann Lara Stoll den Kleinkunstpreis «De goldig Biberflade» und im November desselben Jahres den Thurgauer Kulturpreis für ihre unermüdliche Energie und ihr literarisches Talent, welche frischen Wind und neue Impulse in die Literatur- und Kabarettsszene bringen. www.larastoll.ch



SERVICE

Links & Rechtes

LINKAUSWAHL

FAQ

www.unterricht.educa.ch/de/fragen-antworten

Lehrmittel

www.fair-kopieren.ch

Literatur, Fotografie, Verlage

www.prolitteris.ch

Musik

www.suisa.ch

Interpreten

www.swissperform.ch

Filmbranche, Audiovision

www.swissimage.ch

Fernsehsendungen

www.telepool.de

Digitale Medien

www.lo-recht.de

Plagiatprävention

www.copy-stop.ch

Internet-Ch@rta

www.fri-tic.ch/dyn/1818.htm

LITERATUR

Alles was Recht ist

Rechtshandbuch für Jugendarbeitende
Verlag Orell Fuessli
ISBN 3-280-07224-7
CHF 29.80

Lukas Hartmann

Anna annA

Diogenes-Verlag
ISBN 978-3-257-01145-6
CHF 24.–

Ist das Anna oder annA?

Wer ist das Original und wer die Kopie?

DVD Anna annA

Greti Kläy und Jürgen Brauer
CH 1993
CHF 20.–



PRAXIS

Recht am eigenen Bild: Bewusstsein schaffen, statt Paragraphen büffeln

Wer vor 20 Jahren mit seiner Kamera in fernen Ländern auf der Suche nach eindrücklichen Porträts unterwegs war, benötigte lediglich ein Lächeln, um zu erfahren, ob das Gegenüber mit einer Fotografie einverstanden ist. Heute trägt fast jedes Schulkind ein fototaugliches Handy bei sich und benützt es rege, während gleichzeitig die Gesetzgebung um einiges komplexer geworden ist, insbesondere wenn Bilder fürs Internet gemacht werden.

Markus Oertly, Leiter Medienwerkstatt PHTG

Erst kürzlich bin ich beinahe in die Falle getappt: Ich wollte von allen Geräten der Medienwerkstatt ein Produktbild der Herstellerseite downloaden und in unser Ausleihsystem einbinden. Ist das gestattet, oder muss ich die Fotos der Geräte selber erstellen? Weder noch! Eine Abklärung durch den Rechtsdienst des Kantons ergab, dass kommerzielle Produkte nur mit Erlaubnis fotografiert und ins Internet gestellt werden dürfen. Das Studium des Dokuments, Rechtliche Aspekte rund um Bilder im Internet* der PH Bern zeigte mir deutlich, dass ich mich schon mehr als einmal in durchaus gut gemeinter Absicht ins kriminelle Fahrwasser begeben habe. Insbesondere bei Personenfotos wird es brenzlich. Darf man denn gar nichts mehr? Panikmache ist hier fehl am Platz. Fotografieren ist kreativ und macht Spass! Zudem sagt ein gutes Bild oft mehr als lange Texte. Dennoch schadet es nichts, sich den eigenen Umgang mit Fotos und Bildern bewusst vor Augen zu führen.

Zusammenspiel von Medientechnik und Medienpädagogik

Wie aber bringe ich den Kindern bei, was sie tun dürfen und was nicht? Zweifellos ist diese Frage viel schwieriger zu beantworten, als die Frage, was machbar wäre und was nicht. Während es bei der zweiten Frage lediglich um Medientechniken geht, ist die erste eine medienpädagogische Frage. Oft geschieht etwas ohne böse Absichten wie folgendes Beispiel zeigt: Ein Novembertag auf dem PHTG-Campus: Eine Gruppe Kinder zieht lachend und scherzend in Richtung PMS. Kurze Zeit später kommt

aus dieser Richtung ein älterer Herr fluchend und schimpfend auf dem Fahrrad daher. Ich wundere mich noch über den Gemütszustand des Herrn und mache mich dann unbekümmert mit meinem Fahrrad auf den Heimweg. Nach wenigen Metern treffe ich auf die Kids, die sich gegenseitig mit den Handys filmen und gleichzeitig versuchen, selbst nicht gefilmt zu werden. Sie haben Spass und achten nicht auf den Verkehr. Zur Sicherheit klinge ich kurz. Da wendet sich ein Junge um und streckt mir das Handy entgegen, was mich unvermittelt zum Hauptdarsteller seines Films macht. Dasselbe muss wohl auch dem alten Mann auf dem Rad widerfahren sein.

Nun geht alles sehr schnell: Ich sage freundlich: «Oh, danke schön!» und pflücke im Vorbeifahren sein Handy, welches er mir sozusagen unter die Nase streckt. «He!» höre ich noch den Jungen verduzt rufen, unter schallendem Gelächter der anderen. Etwas weiter vorne halte ich an und rufe lachend zurück: «Du wolltest mir doch das Handy geben – oder etwa nicht?» Der Junge war sichtlich erleichtert. Zuhause jedoch tauchten plötzlich Fragen auf: Was, wenn der Junge diesen Film auf YouTube stellt? Die technische Kompetenz dazu hat er zweifelsohne. «Der Handyklauer von Kreuzlingen» Ich sehe schon die Schlagzeile. Ich hätte keine Chance, dies zu verhindern.

«Denn nicht alles was machbar ist, ist auch erlaubt.»

Gemeinsame Erarbeitung von Regeln

Doch woher soll dieser Junge wissen, was man darf und was nicht? Hier ist eine umfassende Medienkompetenz gefragt. Einmal mehr hat die Schule eine wichtige (Erziehungs-)Aufgabe. Im Unterricht können und sollen solche Fragen aufgegriffen und diskutiert werden. Regeln für den Umgang mit Bildern können gemeinsam erarbeitet werden – genauso wie vielerorts Regeln für Konfliktlösungen und soziales Verhalten Themen einer Schulgemeinschaft sind. Der kreative und sinnvolle Einsatz der Fotofunktion von Handys (und anderer Fotokameras) könnte durch ein bewusstes Einplanen in den Unterricht vorgelebt werden. So lernen die Kinder, wie diese Geräte durchaus auch für den Unterricht einsetzbar sind, auch wenn das Handy ausgeschaltet und in der Tasche bleiben muss. Bewusstsein, nicht Verbote, sollte der Schlüssel zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Fotos und mit Bildern allgemein sein.

*<http://www.kibs.ch/wiki/images/b/bd/Bildrechte.pdf>

PRAXIS

Creative Commons – die Lizenz zum Weitergeben

Die Schule ist auf dem Weg ins digitale Zeitalter. Vordergründige Anzeichen sind Computer, digitale Kameras und in neuester Zeit vermehrt interaktive Wandtafeln. Die Hardware hat Einzug gehalten, das ist offensichtlich. Doch wie sieht es mit den passenden digitalen Inhalten aus? Da liegen die Angebote momentan scheinbar hinter den Wünschen vieler Schulen zurück.

Hanspeter Füllemann, Leiter Fachstelle KICK

Lehrmittelverlage, die Spezialisten für Unterrichtsmaterialien sind, bieten eine grosse Palette von geeignet aufbereiteten Inhalten an, viele jedoch lediglich analog. Da ist die Versuchung natürlich gross, diese Lehrmittel auf eigene Faust in einfacher Form zu digitalisieren. Mit dem Gerätepark in den Schulen ist ein solches Vorhaben relativ einfach zu realisieren. Das Rezept heisst: Lehrmittel aufschneiden, auf den Scanner legen und als PDF-Dokumente einscannen. Solche Lösungen sind allerdings rechtlich nicht abgesichert. Zudem handelt es sich um unflexible digitale Umsetzungen.

Rechtliche Grundlagen beim Datenaustausch

Das Internet wurde im Schulbereich so beliebt, weil es eine Fülle von Inhalten auf einfache Art und Weise erschliesst. Die rechtliche Situation ist bei vielen Quellen jedoch nach wie vor unzureichend geklärt. Wenn für den eigenen Unterricht Inhalte aus dem Internet zusammengestellt werden, gibt es in der Regel keine rechtlichen Probleme. Geht man jedoch davon aus, dass sich Schulen zukünftig vermehrt selber produzierte Inhalte gegenseitig zur Nutzung und weiteren Bearbeitung zur Verfügung stellen werden, bekommen die rechtlichen Fragestellungen eine zentrale Bedeutung. Es gilt, legale Quellen zu finden, welche für eigene Unterrichtsmaterialien genutzt werden können. Wenn bei Rechercheergebnissen keine speziellen Urheberrechtsangaben zu finden sind, muss davon ausgegangen werden, dass alle Rechte bei den Urhebern liegen. Solche Inhalte kommen für Dokumente, die weitergegeben werden, nicht in Frage.

Weltweit gültige Copyright-Regeln

Im Internet gibt es durchaus Quellen, die auch für die Weitergabe genutzt werden können. Immer mehr Urheberinnen und

Urheber stellen ihre Inhalte unter eine sogenannte «Creative Commons License». Die Kernaussage heisst dann nicht mehr «all rights reserved – alle Rechte vorbehalten», sondern «some rights reserved – einige Rechte vorbehalten». Die Non-Profit-Organisation «Creative Commons» stellt kostenlos sechs unterschiedliche Standardlizenzverträge zur Verfügung. Einfache, verständliche Symbole zeigen, was mit dem Werk – sei es ein Bild, ein Text, ein Video oder ein Musikstück – gemacht werden darf und was nicht (siehe Kasten). Alle Urheberinnen und Urheber haben über die Plattform von Creative Commons die Möglichkeit, für ihre eigenen Werke die passende Lizenz zu erstellen und so bei deren Verbreitung selber zusätzliche Freiheiten für die weitere Nutzung einzuräumen. Dieses Lizenzmodell ist weltweit einheitlich geregelt.

Vereinfachte Suche nach Creative Commons Licenses

Im Internet kann gezielt nach Inhalten gesucht werden, die mit Creative Commons Licenses versehen wurden. Google bietet diese Möglichkeit in der erweiterten Suche an. Im untersten Feld können die Suchresultate nach Lizenztypen gefiltert werden. Wer nach Bildmaterial sucht, wird auf spezialisierten Fotoplattformen wie «Flickr» fündig. Auch dort können Fotos mit Creative Commons Licenses gezielt gesucht werden.

Aspekte des Urheberrechts müssen im Unterricht der Mittelstufe und Sekundarschule thematisiert werden. In der «Internet Ch@rta», welche das Amt für Volksschule den Schulen zum Download anbietet, befasst sich der Leitsatz sieben mit Urheberrechtsfragen. In der praktischen Arbeit mit Schülerinnen und Schülern bietet es sich an, bewusst mit Materialien zu arbeiten, welche unter einer Creative Commons License stehen. Eigene Werke können ebenfalls – sofern mit den verwendeten fremden Inhalten keine Urheberrechtsverletzungen begangen wurden – selber wieder unter eine solche Lizenz gestellt werden.

	Namensnennung
	Namensnennung - keine Bearbeitung
	Namensnennung - nicht kommerziell
	Namensnennung - nicht kommerziell - keine Bearbeitung
	Namensnennung - nicht kommerziell - Weitergabe unter gleichen Bedingungen
	Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen

PRAXIS

Intranet und Urheberrecht: Da geborgt und dort versorgt

Immer mehr Schulen stellen Materialien wie Lehrmittel und Lektionseinheiten ins eigene Intranet und somit ihrem Team zur Verfügung. Dass sie sich dabei im rechtlichen Graubereich bewegen, ist manchen wohl bewusst. Haben andererseits Anbieter wie Schulverlage die Entwicklung verschlafen?

Urs Zuppinger

Wie praktisch: Kollege Tobler* ist ein Multi-Media Freak und bearbeitet Envol-Kapitel, damit sie am Smartboard die grösstmögliche Attraktivität entfalten, verlinkt Filmchen und Tonbeispiele und bearbeitet mittels Photoshop die Comics in anregende Übungseinheiten. Und weil er auch ein Teamplayer ist, gibt er sein Oeuvre dem Kollegium via Intranet frei. Ein weder sprachlich noch technisch sonderlich versiertes Teammitglied darf sich dortselbst die Einheit schnappen und los geht's. Die Klasse bekommt eine geklonte Lektion vorgesetzt, vielfältig und vervielfältigt. Erprobt ist sie, also auch erfolgreich? Wie schnell wird Material auf dem Intranet a priori als gut befunden!

Die Krux

Der Verantwortliche fürs Intranet einer vom SCHULBLATT besuchten Schule, Luca Gasser*, ist sich der Klippen, die umschiffen werden müssen, sehr wohl bewusst. In vorvergangener Zeit pflückte männiglich, was zu holen war und verwendete die Dokumentationen unbesehen im Unterricht. Luca Gasser wehrt sich: «Alles braucht doch die individuelle Note und eine kritische Begutachtung!» Er spricht gar von der Gefahr eines Wildwuchses, wenn riesige eingescannte Datenmengen auf dem Server unangetastet schlummern.

Er unterscheidet zwischen Prae- und Post-Internet-Ch@rta-Zeit im regen Austausch. Mit der Einführung des Regel- und Verhaltenswerkes sei bestimmt ein Wandel des Bewusstseins vollzogen worden. Was wurde doch kopiert und digitalisiert, da geborgt und dort versorgt! Der Gier und Arglosigkeit einer Jäger-und-Sammler-Mentalität soll dringlich Einhalt geboten werden, indem anhand der Auseinandersetzung mit der Internet-Ch@rta die Rechtslage bewusst gemacht und Quellenangaben und die Eingrenzung auf den internen Gebrauch als verbindlich erklärt werden.

Selbstverständlich schafft die Schule pro Schülerin und Schüler jedes obligatorische Lehrmittel weiterhin an. Solange jedoch allesamt still und einsam in ihrem Kämmerlein über besagter Franz-Lektion brüten und die (interaktiven) Ideen nicht untereinander ausgetauscht und gebündelt werden, gehen zu viel Know-how und erschöpfende Arbeitsstunden flöten. Der Spirit vom Geben und Nehmen, vom Nutzen der individuellen Talente, vom Anregen und Anregen lassen soll unbedingt bewahrt und gefördert werden, redet sich unser Gewährsmann ins Feuer.

Die Realität

Drücken wir die Stopp-Taste für die Auswüchse an blindem Einscannen und überbordender Kopierwut! Da überquillt der Schulserver an unbedacht angefertigten PDFs von je 150 MB, die im Nirwana entschwinden, weil sie mit kryptischen Namen versehen sind oder niemandem wirklich dienen. An besagtem Schulort ist es verboten, Material öffentlich zu posten. Es darf höchstens im geschützten, codierten Bereich des Intranets abgelegt werden. Wenn alles so einfach wäre: Fische ich für meinen Eigengebrauch in der Klasse eine Datei aus dem Netz, steht dies mir frei, reiche ich diese weiter, mache ich mich strafbar. Statt einer Schuldzuweisung sei die Frage erlaubt, ob da nicht die Lehrmittel-Verlage die Entwicklung verschlafen haben respektive über diese Art der Verbreitung nicht schlicht und einfach dankbar sein müssten! Natürlich ist gar Wichtiges über Pauschallizenzen (Gesamt Tarif) und Creative Commons geregelt und doch gerät der ebenso begabte wie engagierte Lehrer unversehens in Teufelsküche: Ein YouTube-Video gilt nicht zwangsläufig als öffentliches Werk und darf nicht grundsätzlich mir nichts dir nichts ins Intranet verlinkt werden, damit alle teilhaben können und nicht selber noch anschliessend an die lange Chorprobe nach «Ein Schwabenschwanz entpuppt sich» suchen müssen. Die Abmahnung folge auf dem Fuss von den Betreibern, weiss Luca Gasser zu berichten.

«Uns fehlen zeitgemässe Rahmenbedingungen für die unbeschwernte Nutzung moderner Medien.»

Die Vision

Es besteht das Bedürfnis, die Kinder auch daheim zu erreichen, ihnen die nötigen Zugänge zu schaffen. Die Zukunft heisse digitales Klassenzimmer und mobiles Lernen. Beispielsweise Apple nimmt offenbar Millionen in die Hand und wird den (Lehrmittel-) Markt aufmischen; es müsste doch möglich sein, über den iTunes-Store Lerninhalte zu generieren. Kevin lädt sich so ein Lehrmittel auf sein iPad, Dana greift übers App direkt auf den Server und den Lerninhalt zu oder die Klasse übt ein Lied dank MP3-Datei daheim in der Küche beim Abtrocknen. Schluss mit dem endlosen Grapschen nach dem vermaledeiten Franz-Buch (es war doch eben noch da!), das iPad auf den Tisch und schwupp ist die ganze Klasse präsent et on commence.

Der Weg

Vielfach gibt die Lehrperson des Ortes auf einem USB-Stick Lernsoftware (Disclaimer und Rechte für die 3 Jahre Klassen-



Jede Gleichartigkeit ist reich an Harmonie. H.Joost

Bild: Kathrin Bögli

zugehörigkeit), PDFs und Übungsunterlagen mit nach Hause. Die Moodle-Plattform lehnt sich in ihrer Struktur eher an die Mittel- und Hochschulen; da ist die Hürde zu hoch. Luca Gasser weiss vom Lernportal «Lernfutter.ch» und sieht darin einen praktikablen Ansatz zu seiner Vision. Eben erst entdeckte unser Kollege auch ein Facebook-Tool für Schulen, Aufbau und Handhabung nach bekanntem Muster. Es lehnt sich an die Erfahrungswelt der Jugendlichen, wird doch das klassische Facebook leidenschaftlich genutzt, weshalb sich dieses Schema als Lernplattform zu nutzen sicher lohnen wird.

Das Fazit

Die Lehrperson soll sich auf den Inhalt eines Lerngegenstandes und ihr Zielpublikum konzentrieren dürfen und sich nicht dauernd zu rechtfertigen brauchen. Sie kennt dank Charta und diesem SCHULBLATT-Schwerpunkt jetzt den Umgang mit urheberrechtlich geschützten Werken. Luca Gasser fordert: «Uns fehlen zeitgemässe Rahmenbedingungen für die unbeschwernte Nutzung moderner Medien. Es darf nicht sein, dass unsere Kolleginnen und Kollegen vor den Paragraphen kuschen und wieder den Umdrucker vom Estrich holen, um ja nicht der Illegalität bezichtigt oder gar als Dieb gebrandmarkt zu werden. Die Lehrmittelverlage sollten Hand zu einvernehmlichen Lösungen im schulischen Alltag bieten.» Schliesslich zahlt die EDK ja notabene Urheberrechte im siebenstelligen Bereich. Von Jahr zu Jahr reproduziert.

*Namen von der Redaktion geändert

PRAXIS

Darf man eigentlich Filme von YouTube herunterladen?

Der Einsatz neuer Medien in Unterricht und Lehre bietet vielfältige Möglichkeiten und Chancen. Es entstehen aber auch neue Fragen und Herausforderungen, vor allem im Hinblick auf das Urheberrecht. Aus diesem Grund hat das Medien- und Didaktikzentrum (MDZ) im Rahmen des umfassenden Selbstlernangebotes zur Informationskompetenz ein spezielles Lernmodul zum Thema «Urheberrecht im Bildungsbereich» entwickelt, das zugleich als Leitfaden und als Sammlung häufig gestellter Fragen zum Urheberrecht konzipiert ist.

Ute Nunnenmacher, Stv. Leiterin E-Learning

Anita Thurnheer, Co-Leiterin Bibliothek

Die Nutzung neuer Medien ist in den letzten Jahren zum selbstverständlichen Bestandteil der Lehre an Hochschulen geworden. E-Learning und neue Medien haben das Potenzial, die Qualität des Lehrens und Lernens situativ zu verbessern. So werden an der PHTG mittlerweile in mehr als zwei Dritteln aller Lehrveranstaltungen elektronische Medien im Unterricht oder begleitend zum Unterricht eingesetzt. Die Dozierenden nutzen die neuen Medien unterschiedlich intensiv. Häufig stellen sie für die Studierenden Unterlagen aus dem Unterricht (z.B. Präsentationen) und zusätzliche Lernmaterialien auf der Lernplattform bereit. Darüber hinaus entstehen an der PHTG aber auch vielfältige digitale Lernumgebungen. So erarbeiten beispielsweise Studierende komplexe multimediale Produktionen wie Videopodcasts, um Lerninhalte zu veranschaulichen.

Neue Möglichkeiten und Herausforderungen

Mit den Chancen von digitalen Medien entstehen allerdings auch neue Fragen und Herausforderungen, vor allem im Hinblick auf das Urheberrecht. In der analogen Welt, als Schulbücher und Arbeitsblätter den Unterricht dominierten, war das Thema Urheberrecht noch überschaubar. Wer sich als Lehrperson einmal mit den wichtigsten Regeln vertraut gemacht hatte, konnte sich im Schulalltag sicher im Rahmen des Gesetzes bewegen. In der sich rasant entwickelnden Welt der neuen Medien ist das Urheberrecht allerdings in einem ständigen Wandel, da vor allem die problemlose Kopierbarkeit digitaler Medien den Schutz von

INFORMATIONEN

www.schuletg.ch > Internet Ch@rta
www.fri-tic.ch
www.lernfutter.ch

geistigem Eigentum sehr schwierig macht. Auf scheinbar einfache Fragen, wie z.B. «Darf man eigentlich Filme von YouTube herunterladen?», gibt es nicht immer einfache Antworten. Das Urheberrecht erlaubt audiovisuelle Werke ausschnittsweise in einem schulinternen Netzwerk zu speichern. Demnach wäre es erlaubt, einen Filmausschnitt von der Videoplattform herunterzuladen und beispielsweise auf der schuleigenen Lernplattform abzuspeichern. Allerdings ist in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von YouTube festgehalten, dass ein Download der Videos nicht vorgesehen ist. So verstösst man mit einem Download eines Filmausschnitts bei YouTube zwar nicht unbedingt gegen das Urheberrecht, wohl aber gegen die AGB der Plattform.

Lehrpersonen geniessen für ihren Unterricht bestimmte urheberrechtliche Privilegien; der Einsatz jedes Werkes ist erlaubt. Die Urheberinnen und Urheber werden über die «Gemeinsamen Tarife» entschädigt. Was eindeutig klingt, ist in der Praxis allerdings immer wieder schwierig: Ist das Bereitstellen von Lernmaterialien auf einer Lernplattform Teil des Unterrichts, wenn Schülerinnen und Schüler auch ausserhalb der Unterrichtszeiten darauf zugreifen? Darf man Arbeitsergebnisse aus dem Unterricht im Internet publizieren? Diese Fragen zeigen beispielhaft auf, dass Lehrpersonen sich im Alltag immer wieder mit Urheberrechtsfragen auseinandersetzen müssen. Denn bei Verstössen gegen das Urheberrecht haften sie persönlich.

Öffentliches Selbstlernangebot

Damit angehende Lehrpersonen auf die genannten Herausforderungen vorbereitet sind, werden die Studierenden an der PHTG für das Thema sensibilisiert und mit Urheberrechtsfragen konfrontiert. Im Rahmen eines umfassenden Selbstlernangebotes zur Informationskompetenz wurde dafür ein Lernmodul zum Thema «Urheberrecht im Bildungsbereich» entwickelt, das

allen Studierenden und Dozierenden als Informationsquelle und FAQ-Sammlung zur Verfügung steht.

Das Lernmodul gibt zunächst einen allgemeinen Überblick zum Thema Urheberrecht. Aufgezeigt wird, wie die Werkverwendung durch Lehrpersonen grundsätzlich geregelt ist und was unter Begriffen wie «Copyleft» und «Creative Commons» zu verstehen ist. Der Schwerpunkt des Moduls ist aber eine Sammlung von häufig gestellten Fragen aus der Schulpraxis, wie z.B. darf ich Filmmitschnitte aus dem Fernsehen im Unterricht zeigen und darf ich diese anschliessend auf die Lernplattform stellen? Was muss ich beachten, wenn ich Bilder und Animationen im Internet suche, um sie im Unterricht oder in einem Online-Lernmodul zu verwenden? Darf ich ganze Bücher einscannen und meinen Studierenden auf der Lernplattform zur Verfügung stellen? Darf ich eigentlich Filme von YouTube herunterladen? Diese und andere Fragen werden in dem Lernmodul beantwortet.

INFORMATIONEN

Das Lernmodul «Urheberrecht» und weitere Selbstlernangebote zur Informationskompetenz sind für alle Interessierten auf der ILIAS Plattform der PHTG zugänglich.

www.ilias.phtg.ch > Öffentliche Angebote
> Informationskompetenz

www.tinyurl.com/dynxgen

Lesen Sie zum Thema weiter auf den Seiten 26, 30, 37 und 44! ▶

Der Spiegel trennt die Vorstellung von der Erkenntnis. P.E.Schumacher

Bild: Kathrin Bögli





PORTRÄT

Kathrin Bögli, die Altnauer Schülerin und Hobby-Fotografin schuf Titelbild und Illustrationen zu unserem Schwerpunktthema mit ihrem subtilen Blick auf «Spiegelungen, Symmetrien und Kopien in der Natur».



Die SCHULBLATT-Redaktion dankt Kathrin herzlich!

Schule

Zurzeit im 10. Schuljahr an der SBW Futura Romanshorn

Hobbys

Grösstes Hobby ist die Fotografie; sie singt seit drei Jahren im Jugendchor der Musikschule Kreuzlingen.

Berufsziel

Lehre als Fachfrau Betreuung, Fachrichtung Behindertenbetreuung, Mansio Münsterlingen, ab August 2012

AMTSLEITUNG

LehrerOffice: Modul Förderplanung

Die Pilotphase mit LehrerOffice wird im Sommer 2012 abgeschlossen und der Produktionsbetrieb aufgenommen. Der Software-Hersteller äussert sich zum Modul Förderplanung und dessen weitere Meilensteine.

LehrerOffice deckt heute gewisse Bereiche der Heilpädagogik ab; diese sind jedoch in verschiedenen Modulen zu finden. Erfasste Informationen stehen in anderen Modulen nicht zur Verfügung, was einerseits das Erfassen, andererseits eine Übersicht oder das Erstellen von Berichten und Begleitdokumenten erschwert. Instrumente zur Standortbestimmung (Modul Beurteilungsbogen) und für den Lernbericht sind zwar vorhanden, der eigentliche Förderprozess an sich kann jedoch nur unzureichend abgebildet werden. Im Journal fehlen spezifische Kriterien der Heilpädagogik, welche für das Strukturieren der Einträge wichtig wären. Eine semesterunabhängige Schülerhistorie fehlt.

Zielsetzung

LehrerOffice soll für den niederschweligen Bereich der Heilpädagogik optimiert werden. Lehrpersonen, welche digitale Medien für ihre Arbeit einsetzen, sollen mit LehrerOffice ein entsprechendes Instrument erhalten, welches das Dokumentieren des Förderprozesses erleichtern soll.

Umfang

- Individualisierung der Beurteilungsraster (eigene Vorlagen, Lerntipps IEP etc.)
- Ausbau und Umwandlung vom bestehenden Modul «Lernbericht» zu «Förderplanung»
- Ausgewählte Förderziele aus dem Beurteilungsraster können direkt in den Förderplaner übernommen werden
- Einfache Strukturierung und Erfassung von Beobachtung zu den Massnahmen und Förderzielen
- Ergänzung der Journalstruktur, welche direkt aus dem Modul Förderplanung bewirtschaftet werden kann:
 - Beschreibung der Schülersituation
 - Abklärungen (Datum, Fachstelle, Fachpersonen)
 - Expertenrunden/Standortgespräche (Datum, Teilnehmende)
 - Massnahmen/Therapien (von – bis, Umfang)
 - Förderziele/Fördermassnahmen
 - Beobachtung und Ereignisse
 - Beurteilung der Förderziele



- Erstellen einer semesterunabhängigen Historie (Förderjournal)
- diverse Druckausgaben zur Darstellung des Förderprozesses, von Standortgesprächen und Lernbericht

Umsetzung

Die Arbeiten werden in 4 Etappen aufgeteilt und in die bestehende Entwicklungsplanung integriert:

Etappe 1 (Spätsommer 2012)

- Umstrukturierung der Module
- Begriffe und Bezeichnungen anpassen
- Optimierung und Individualisierung der Beurteilungsraster

Etappe 2 (Ende 2012)

- Aufbau einer semesterunabhängigen Schülerhistorie

Etappe 3 (Sommer 2013)

- Ausbau des Moduls «Förderplanung» (bisher: Lernberichte)

Etappe 4 (Ende 2013)

- Druckausgaben

INFORMATIONEN

Falls Sie Informationen wünschen, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail an support@LehrerOffice.ch.

www.lehreroffice.ch

SCHULENTWICKLUNG

Arbeitsfelder der Schulentwicklung

Vernehmlassung Lehrplan Englisch Primarstufe und Sekundarstufe I

Im Sommer 2013 treten die ersten Schülerinnen und Schüler mit Primarschulenglisch in die Sekundarschule über. Ab diesem Zeitpunkt wird für das Fach Englisch an der Sekundarschule ein neuer Lehrplan benötigt. Die EDK-Ost-Kantone haben deshalb auf der Basis des Englischlehrplans für die Primarschule einen neuen Englischlehrplan erarbeitet, der von der 3. Klasse der Primarschule bis zum Ende der Sekundarschule reicht. So konnte erreicht werden, dass der Lehrplan für die gesamte Volksschule in Struktur, Aufbau und Texttyp kohärent ist.

Der Lehrplan befindet sich derzeit bis Ende Juni 2012 bei Bildung Thurgau, dem Verband Thurgauer Schulgemeinden VTGS, dem Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau VSL TG, der Pädagogischen Hochschule Thurgau PHTG, dem Amt für Mittel- und Hochschulen AMH und dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung ABB in Vernehmlassung.

Begabungs- und Begabtenförderung im Kanton Thurgau

Leitfaden für Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden



Die 2. Auflage ist ab Juni wiederum in der BLDZ erhältlich.

Ebenfalls auf der Webseite der Fachstelle Begabungsförderung:

Konzeptbausteine zur Begabungs- und Begabtenförderung BBF

Einige Schulgemeinden erstellen im Rahmen des Förderkonzepts ein zusätzliches Konzept für die Begabungs- und Begabtenförderung. Für die Erarbeitung solch eines BBF-Konzepts stellt die Fachstelle Begabungsförderung ein Konzeptraster mit Satzbausteinen sowie eine Checkliste zur Verfügung. Sie dienen als Beispiele, zeigen einen möglichen Aufbau sowie eine Auswahl an Satzbausteinen, welche die Schulgemeinden nach eigenem Gutdünken anpassen können. Die Dokumente sind für

die Schulgemeinden nicht verbindlich, sondern sollen lediglich die Arbeiten im Bereich BBF unterstützen.

Die Angaben zu Links und Downloads werden neu über die Webseite www.av.tg.ch > Schulentwicklung > Begabungsförderung aktualisiert.

Impulsreferat Begabungs- und Begabtenförderung

Die Fachstelle BBF bietet auf Anfrage ein einstündiges, interaktives Impuls-Referat zum Thema Begabungs- und Begabtenförderung für interessierte Schulgemeinden an. Die Inhalte richten sich nach der Zusammensetzung des Zielpublikums an Eltern, Lehrpersonen oder Schulbehörden.

Ziel und Inhalte:

- Begriffe zur Begabungs- und Begabtenförderung klären
- Möglichkeiten der Identifikation nennen
- Persönlichkeitseigenschaften begabter Kinder schildern
- Fördermöglichkeiten in Familie und Schule aufzeigen

Didaktischer Input/Workshop-Angebot Begabungs- und Begabtenförderung

Das Impuls-Referat kann auf Wunsch mit einem Praxis-Modul zu Methodik und Didaktik der Begabungs- und Begabtenförderung sowie geeigneten Materialien und Lehrmitteln ergänzt werden. Die Inhalte richten sich an Schulteams, Stufenteams oder Fachpersonen. Das Praxismodul wird gemeinsam mit einer in der Begabungsförderung tätigen Fachlehrperson durchgeführt.

Ziele und Inhalte:

- Erkennen von Begabungen
- Möglichkeiten des Enrichments
- Möglichkeiten von Compacting und Grouping
- Ansätze zum Methoden-Training

Erkennen von Begabungen

Die Identifikation von besonders begabten Schülerinnen und Schülern und das Erkennen ihrer besonderen Begabungen sind nicht immer einfach, da begabte Kinder unterschiedliche Fähigkeiten besitzen, Begabungen sich verändern und entwickeln oder sich hinter schwierigen Verhaltensweisen verbergen können.

Die folgenden Instrumente bieten den Lehrpersonen verschiedene Möglichkeiten, die unterschiedlichen Begabungen der Schülerinnen und Schüler zu beobachten oder zu dokumentieren. Sie sind vor allem für die Primarschule geeignet.

- Leitfaden zur Erkennung besonders begabter Schülerinnen und Schüler
- Liste Verhaltensmerkmale besonders begabter Schülerinnen und Schüler
- Einschätzungsbogen zur Zuweisung zu BBF-Massnahmen oder -Förderprogrammen
- Erkennen von unterschiedlichen Begabungen im Unterricht
- Hinweise zur Erkennung von individuellen Denk-, Lern- und Ausdrucksstilen

Veranstaltungshinweis

6. LISSA-Preisverleihung 2012 in Luzern

Donnerstag, 14. Juni 2012, um 17:00 Uhr
Luzern, Kantonsratssaal des Kantons Luzern



An der 6. LISSA-Preisverleihung 2012 werden wieder herausragende Projekte aus der Begabungs- und Begabtenförderung vorgestellt und ausgezeichnet. Der LISSA-Preis geht an Schulen, in denen Begabungsförderung kein Schlagwort, sondern gelebte Praxis ist.

Mit dem LISSA-Preis prämiert werden Projekte, welche Stärken stärken und damit allen Schülerinnen und Schülern ermöglichen, ihre individuellen Interessen und Neigungen zu entdecken und zu entfalten. Teilnahmeberechtigt sind Projekte an Schweizer Schulen aller Klassenstufen: Kindergarten bis 13. Schuljahr, einschliesslich Schulen für berufliche Ausbildung.

www.lissa-preis.ch

Literaturhinweis

Visible Learning für Lehrkräfte

Das neue Buch baut auf den Forschungsergebnissen aus John Hatties wegweisender Metastudie «Visible Learning» auf und verbindet diese mit konkreten Handlungsvorschlägen für den Unterrichtsalltag. Es erklärt, wie die Prinzipien des «Visible Learning» konkret in der eigenen Schule und im eigenen Unterricht umgesetzt werden können.

John Hattie liefert praxisnahe und anwendungsorientierte Zusammenfassungen für die wirksamsten Faktoren, die sich positiv auf den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler auswirken. Hauptanliegen des Buches ist es, Lern- und Lehrprozesse sichtbar zu machen und Feedbackkultur im Unterricht umzusetzen. Das Buch erfasst sowohl die Perspektive der Lehrenden, als auch die Perspektive der Lernenden. Checklisten, Übungen und Fallbeispiele helfen bei der Umsetzung von Erkenntniswissen im eigenen Unterricht. Schulleitungen finden Handlungshinweise für die Einführung von «Visible Learning» in der gesamten Schule.

www.visiblelearning.de

SCHULENTWICKLUNG

Lerncoaching – Modetrend oder pädagogische Notwendigkeit?

Die diesjährigen Lehrpersonentagungen stehen unter dem Motto «Lernbegleitung». Traditionsgemäss wird die Tagung jeweils einmal im Frühling und einmal im Herbst angeboten, grundsätzlich mit dem identischen Programm. In diesem Jahr treten jedoch zwei verschiedene Fachpersonen auf: An der Veranstaltung vom 25. April referierte Michele Eschelmüller in Kreuzlingen, am 12. September wird Prof. Dr. Kurt Reusser in Amriswil zu hören sein.

Seine Ausführungen begann Michele Eschelmüller mit dem Hinweis auf die grosse Heterogenität in den Klassenzimmern. Zunehmend sind die Schülerinnen und Schüler in der gleichen Klasse unterschiedlich schnell in ihrer Auffassungsgabe, in ihrem Lernen und Arbeiten. Bekannterweise verlangt dies von den Lehrpersonen eine grosse Bereitschaft zu Differenzierung im Unterricht. Angelehnt an Hilbert Meyer und seine zehn Merkmale guten Unterrichts stellte er fest, dass individuelles Fördern, intelligentes Üben, lernförderliches Unterrichtsklima und klare Leistungserwartungen und -kontrollen Aspekte sind, die auch mit Lerncoaching zu tun haben.

Will man den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler stärken und optimieren, stehen die Lernprozesse im Zentrum. Genau auf diese konzentriert sich Lerncoaching, und zwar vor, während und nach dem Unterricht. Denn erfolgreiche Lernprozesse erfordern einerseits passende Lernaufgaben, andererseits eine übersichtliche Ordnung und die Informationen darüber, wo diese abgelegt sind, welchen Schwierigkeitsgraden sie entsprechen und wo die Lösungen zu finden sind. Ebenso müssen die Strukturen im Klassenzimmer klar und bekannt sein und auch konsequent durchgesetzt werden. Die Lehrperson als Coach ist ein wohlwollender, wertschätzender und verbindlicher Chef.

Eschelmüller betonte, Lerncoaching sei eine Frage der Haltung. Geeignete Techniken unterstützen die Lehrperson dabei, Vorwissen zu aktivieren, den Lernstand zu erfassen und die Lernfortschritte festzuhalten – selbstverständlich ist das unabdingbar. Entscheidend ist aber die Bereitschaft, den Fokus auf

Ressourcen und auf erreichte gute Leistung zu legen und zu verinnerlichen, dass Menschen gut sein wollen, auch Schülerinnen und Schüler.

www.schule.tg.ch > Tagung für Lehrpersonen

PORTRÄT

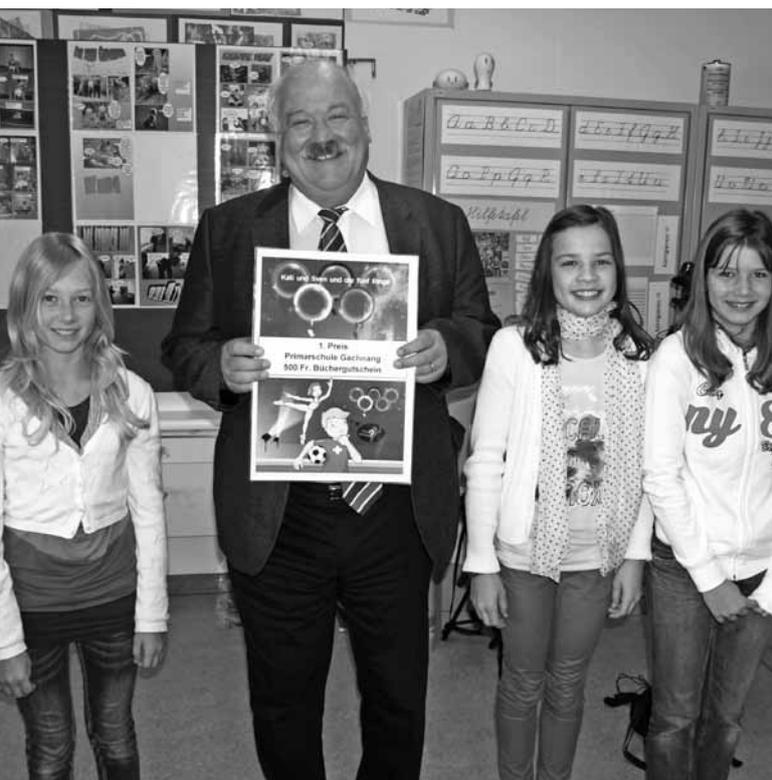


Michele Eschelmüller ist Dozent für Schul- und Unterrichtsentwicklung, Projektleiter und Berater an der Pädagogischen Hochschule der FHNW. Dort leitet er unter anderem den CAS-Lehrgang Lerncoaching. Ausserdem ist er Leiter des Projekts Schul-In IS/UE (Unterstützung von Schulen bei der Einführung und Umsetzung der Integrativen

Schulung sowie insbesondere bei der lokalen Unterrichtsentwicklung). Diesen breiten Wissens- und Erfahrungshorizont hat Michele Eschelmüller in seine Präsentation zum Thema «Lerncoaching – Modetrend oder Notwendigkeit?» einfließen lassen.

Amtschef Walter Berger gratuliert den strahlenden Siegerinnen aus Gachnang zum 1. Platz.

Bild: Jean-Philippe Gerber



LESEFÖRDERUNG

Geschichtendock ist Feuer und Flamme für London

Eine spannungsgeladene Fortsetzungsgeschichte mit weiterführenden Erkundungsaufträgen sorgt im Vorfeld der Sommerolympiade in London für aufregende Gefühle und abenteuerliches Lesevergnügen.

Jean-Philippe Gerber, Fachexperte Leseförderung

Damit das Geschichtendock während der laufenden Projektzeit von Januar bis April 2012 keine Einbahnstrasse wurde, konnten sich Thurgauer Schulklassen der Mittelstufe an einem Fotostory-Wettbewerb beteiligen. Für die teilnehmenden Schulen eröffneten sich dadurch vielfältige Möglichkeiten für literarische Spielzüge und produktives Medienhandeln. Die Wettbewerbsaufgabe bestand darin, eine Fotostory zur Rahmenhandlung «Kati und Sven und die fünf Ringe» zu entwickeln und ihre Erlebnisse auf dem Weg zur Olympiade in London fotografisch eindrucksvoll zu dokumentieren. Nun wurden alle eingereichten Beiträge von einer fachkundigen Jury gesichtet und mit Blick auf die Kriterien Verständlichkeit, inhaltliche Qualität, Originalität und klare Botschaft bewertet. Die drei besten Fotostories wurden mit je einem Büchergutschein für die Klasse belohnt. Die Siegerprojekte sind auf der gleichnamigen Website Geschichtendock abrufbar. Wir sind von den eingereichten Beiträgen begeistert und gratulieren ganz herzlich:

- 1. Platz:** Olympia-Horror, Primarschule Gachnang, Büchergutschein CHF 500.–
- 2. Platz:** Romantik mit Umwegen, Primarschule Mauren, Büchergutschein CHF 300.–
- 3. Platz:** Die spannendste Olympiade, Primarschule Roggwil, Büchergutschein CHF 200.–

Die Fortsetzungsgeschichte steht nun in der Endversion auf zwei unterschiedlichen Lesestufen für den praktischen Unterrichtsgebrauch im Netz zur Verfügung. Während die Langversion vor allem Vielleserinnen anspricht, werden mit der Kurzversion bewusst auch die Wenigleser bedient. Weiterführende Erkundungsaufträge im Lernfeld Sprache ermöglichen einen produktiven Umgang mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen.

www.geschichtendock.ch



Wie laut soll ich denn noch schreien!?

Fotografien: Annette Graul

LEHRE

Macht, Sexualität und Gewalt in pädagogischen Kontexten

Die Pädagogische Hochschule Thurgau PHTG und die Universität Zürich veranstalten gemeinsam eine internationale Tagung zum Thema «Reformpädagogik nach der Odenwaldschule – wie weiter?». Am 6. September haben Interessierte die Gelegenheit, an einem öffentlichen Anlass im Rahmen der Tagung teilzunehmen, an dem Jürgen Oelkers und Jürgen Dehmers referieren werden.

Prof. Dr. Jürgen Oelkers, Institut für Erziehungswissenschaft
Universität Zürich & Prof. Dr. Damian Miller, Dozent PHTG

Bis in die jüngste Gegenwart galten Landerziehungsheime wie die Odenwaldschule als Vorbilder und Vorreiter einer neuen, Kind-orientierten und zukunftsweisenden Reformpädagogik. Berühmte Namen wie beispielsweise Gustav Wyneken, Hermann Lietz, Paul Geheeb, Gerold Becker, Hartmut von Hentig galten im deutschsprachigen Raum als die Reformer der Pädagogik schlechthin. Die Landerziehungsheime wurden als die leuchtenden Vorbilder und Gegenbeispiele der staatlichen Volksschule gepriesen. Die Odenwaldschule war ein UNESCO-Modellprojekt. Nun ist bekannt geworden, dass ver-

schiedene Lehrer sowie der Schulleiter Gerold Becker Kinder sexuell missbrauchten – und das alles unter dem Deckmantel einer vorbildlichen Pädagogik. Neben diesen Übergriffen sind es auch diejenigen in katholischen Institutionen oder in Sportvereinen, die nach der Klärung des erzieherischen Verhältnisses in pädagogischen Kontexten drängen. Eine sorgfältige Analyse dieser Missbräuche rückt die Themen Macht, Sexualität und Gewalt in den Vordergrund dieser bis anhin gelobten pädagogischen Praxis – Themen, zu denen man bei den Klassikern der Pädagogik vergebens klärende Worte sucht. Die rechtliche Aufklärung der Missstände sind die eine Seite des Problems. Die andere Seite betrifft den Umgang mit den Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Kontexten. Nur allzu gern geraten in der öffentlichen Rede nach solchen Vorfällen Lehrpersonen, Sporttrainer oder Pfarrer unter einen Generalverdacht. Einen Beitrag zur Prävention wird geleistet, in dem man sich der Problematik bewusst ist, sich weiterbildet und verantwortungsbewusst handelt. Das Ziel darf keinesfalls eine emotionslose, von technokratisch-ökonomistischen Umtrieben geprägte Schule sein. Sie sind herzlich zur öffentlichen Veranstaltung im Rahmen der Internationalen Tagung «Reformpädagogik nach der Odenwaldschule – wie weiter?» vom 6. September um 19.30 Uhr an der PHTG in Kreuzlingen eingeladen. Prof. Dr. Jürgen Oelkers, Universität Zürich, Einführungsreferat: Die Bedeutung der Landerziehungsheime in der Reformpädagogik und der Reformpädagogik der Nachkriegszeit. Jürgen Dehmers: Macht, Sexualität und Gewalt in pädagogischen Kontexten

INFORMATIONEN

Jürgen Dehmers ist Autor von: Wie laut soll ich denn noch schreien? Die Odenwaldschule und der sexuelle Missbrauch; Verlag Rowohlt, ISBN-10:3-644-01391-8

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.phtg.ch > Die PHTG > Aktuell > Tagungen

WEITERBILDUNG

Start der Schulleitungsausbildung 2012

«Die Schule als Organisation von Expertinnen und Experten verstehen und sie dementsprechend führen» war die Thematik des ersten Kursblocks der Schulleitungsausbildung der Pädagogischen Hochschulen Thurgau und Graubünden. 25 Schulleiterinnen und Schulleiter absolvierten Ende April 2012 die ersten drei Kurstage ihrer funktionsbegleitenden Berufsausbildung in Scuol.

Peter Kruythof, Studiengangsleiter Schulleitungsausbildung

Die Schulleitungsausbildung knüpft am Führungsalltag der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an, in dem Professionalisierungsdruck auf pädagogische, administrative und personelle Führung immer deutlicher wahrnehmbar ist. Die Kursteilnehmenden wurden in unterschiedlichen Arbeitsformen mit Fragen zum eigenen Führungsverhalten konfrontiert. Führen, leiten oder managen wir unsere Schulen? Was sind Gelingensbedingungen, was sind Handicaps? In der Beant-

wortung solcher Fragen ging es nicht nur um Kenntnisse von grundlegenden Modellen der Führung, sondern vor allem um Konsequenzen für das eigene Leitungsverständnis und Führungshandeln.

Den Lehrpersonen in unseren Schulen die Expertise zutrauen, sie als Expertinnen, als Experten unterstützen: Was heisst das für den Führungsstil und das Führungsverhalten einer Schulleiterin, eines Schulleiters? Wie belasse ich Kompetenzen dort, wo sie hingehören? Wie viel Formales braucht es, um Kompetenzen zu fördern, wann wird Führung zur bürokratischen Administration? Bis zur letzten Gruppenarbeit am Samstag haben intensive Gespräche darüber stattgefunden, wie die Schulleiterinnen und Schulleiter entsprechend ihren Aufgaben ihre Schule organisieren und wie sie Führungsprinzipien umsetzen wollen.

Übrigens: Von den 26 Teilnehmenden hat «ihn» leider nur eine Person gesehen. Auf einer nächtlichen Autofahrt ausserhalb von Scuol huschte Bär M13 über die Strasse, womit das Thema am Samstag nicht nur Führung, sondern auch der Bär war!

Die Schulleiterinnen und Schulleiter an der Arbeit.

Bild: Peter Kruythof





Sich weiterzubilden heisst auch, sich zu begegnen.

WEITERBILDUNG

IBH-Master Schulentwicklung

Der internationale Studiengang IBH Master Schulentwicklung (Master of Arts, M.A.), den die PHTG in Zusammenarbeit mit der PH Weingarten (D), der PH Vorarlberg (A), der PH St. Gallen, der PH Graubünden und der PH Schaffhausen durchführt, hat genügend Anmeldungen, sodass im Oktober 2012 gestartet werden kann. Nachmeldungen für diesen berufsbegleitenden Studiengang zu Themen wie Unterrichtsentwicklung, Evaluation, Personalführung, Organisationsentwicklung und Beratung sind auf Anfrage jedoch noch möglich.

INFORMATIONEN

Kontakt: Liliane Speich, liliane.speich@phtg.ch oder Telefon 071 678 56 21 oder www.phtg.ch > Weiterbildung > Weiterbildungsstudiengänge > Master Schulentwicklung

WEITERBILDUNG

Wichtige Mitteilung aus der WBK

Nach Erscheinen des Weiterbildungsprogramms 2012 im November/Dezember 2011 sind im Zusammenhang mit einer technischen Umstellung eine unbekannte Anzahl eingegangener Anmeldungen nicht durch unser elektronisches Verwaltungssystem erfasst worden.

Die Bestätigung des Anmeldeeingangs zuhanden der Angemeldeten ist automatisch korrekt erfolgt, jedoch sind die Anmeldungen nicht im elektronischen Postfach des Sekretariats der WBK eingetroffen. Dadurch sind für unsere Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer grosse Unannehmlichkeiten entstanden. Das Sekretariat bedauert dies überaus und entschuldigt sich für allfällige Umtriebe. Bitte setzen Sie sich bei Unsicherheiten in Bezug auf Ihre Anmeldung mit dem Sekretariat der WBK in Verbindung.

WEITERBILDUNG

Geschichten zum sozialen Lernen für die Primarschule

Ein Kurs für Primarlehrkräfte zu Geschichten aus den Weltreligionen

Judith Borer, Fachstelle Religion und Schule

Kinder lieben Geschichten! Im Rahmen des Lehrplans bieten sich den Lehrpersonen verschiedene Möglichkeiten, Geschichten in den Unterricht zu integrieren. Wenig bekannt ist bisher die Möglichkeit, im Rahmen des Realienunterrichts in der Unter- und Mittelstufe Geschichten aus den Weltreligionen zu erzählen.

Die PHTG bietet am 22. September 2012 einen Kurs zu Geschichten aus den fünf Weltreligionen und zum sozialen Lernen im Unterricht an. Die erfahrene Berner Kursleiterin Elisabeth Ruch zeigt dort, wie mit Hilfe der neuen Lehrmittel FrageZeichen und HimmelsZeichen gearbeitet werden kann. Die Kursteilnehmenden lernen Geschichten aus allen Weltreligionen kennen und erfahren, wie diese Kinder zum Nachdenken anregen. Sie erfahren, wie die Lehrmittel für grundlegende Themen des sozialen Lernens eingesetzt werden können. Dabei werden auch Fragen des interkulturellen Zusammenlebens angesprochen.

Der Kurs zielt darauf ab, im Unterricht einen Beitrag zur Förderung einer respektvollen Begegnung mit verschiedenen religiösen Traditionen zu leisten.

INFORMATIONEN

Anmeldungen sind bis zum 30. Juni 2012 möglich, weitere Informationen erhalten Sie unter www.phtg.ch > Weiterbildung > Kurse > Sach- und Fachkompetenz: Kultur und Religion > Geschichten aus den Religionen oder direkt per Mail von judith.borer@phtg.ch.

Die Lehrmittel FrageZeichen und HimmelsZeichen, sowie die begleitenden Medien sind in der MDZ Bibliothek erhältlich.

Bild: Denise Debrunner





Einblick in ein kosovarischer Schulzimmer.

Bild: Miftar Mushkolaj

WEITERBILDUNG

Schweizer Lehrpersonen besuchen Schulen in Südosteuropa

Vom 6. bis zum 14. Oktober 2012 bietet die Pädagogische Hochschule Thurgau PHTG eine Studienreise nach Südosteuropa an. Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehördenmitglieder besuchen während neun Tagen Mazedonien und den Kosovo.

Richard Müller, Leiter Weiterbildung Kurse

Die Teilnehmenden erhalten während der Studienreise vielfältige Einblicke in die Herkunftsländer von zahlreichen migrierten Schülerinnen und Schülern in Thurgauer Schulen. In der direkten Begegnung mit der Bevölkerung in Mazedonien und dem Kosovo, durch Gespräche mit Fachleuten, Besuche von Schulen und Institutionen lernen die Teilnehmenden aus der Schweiz die aktuellen Lebensbedingungen und Zukunftsaussichten der ansässigen Bevölkerung kennen.

Abwechslungsreiches Programm

Ausserdem besuchen die Teilnehmenden auch verschiedene Sehenswürdigkeiten der beiden Länder. In Skopje steht der Besuch des Romamarktes auf dem Programm und in Prizren wird die Burg und die osmanische Steinbrücke aus dem 16. Jahrhundert besichtigt. Prizren gilt als die schönste Stadt Kosovos. Ausserdem befindet sich in Prizren die pädagogische Fakultät der Universität Pristina. Wer möchte, kann seine Reise fakultativ verlängern und beispielsweise Ohrid, den Ohridsee und das Kloster Sveti Naum besuchen. Die UNESCO erklärte diese Sehenswürdigkeiten zum Welterbe.

Den Thurgau besser verstehen

Letztendlich zielt die Bildungsreise darauf ab, sich mit kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Hintergründen in den Herkunftsländern einer beachtlichen Anzahl Schülerinnen und Schüler in den Thurgauer Schulen vertraut zu machen. Gerade gegenüber albanischsprachigen Menschen aus Mazedonien und dem Kosovo herrschen hierzulande einige Vorurteile, die sich in der direkten Begegnung vor Ort kaum bestätigen lassen. Solche Erlebnisse ermöglichen einen erweiterten Blick auf Migration und kulturelle Vielfalt und eröffnen die Chance, das Potenzial der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und deren Eltern besser zur Entfaltung zu bringen.

INFORMATIONEN

Anmeldeschluss für die Studienreise ist der 30. Juni 2012. Vorgängig finden zwei Vorbereitungshalbtage statt. Das Weiterbildungsangebot wird mit einem Nachbereitungshalbtage abgeschlossen. Weitere Informationen:

www.phtg.ch > Weiterbildung > Bildungsreise Südosteuropa

WEITERBILDUNG

Weiterbildungskurse

In folgenden Kursen sind noch Plätze frei.
Jetzt anmelden!

12.20.206 Bildungsreise Südosteuropa (Kosovo/Mazedonien)

Durchführungsdaten:
Mittwoch 29. August/31. Oktober 2012, je 13:45 – 17:15 Uhr
Donnerstag, 27. September 2012, 17:45 – 19:45 Uhr
Samstag 6. Oktober bis Sonntag 14. Oktober 2012
Stufe: alle, Dozierende, Schulleitungen, Schulbehörden, Studierende
Anmeldeschluss: 30. Juni 2012

12.20.403 Konzentration & Aufmerksamkeit im Unterricht

Durchführungsdaten:
Samstag/Sonntag, 22./23. September 2012, je 09:00 – 17:00 Uhr
und Montag, 19. November 2012, 18:30 – 21:30 Uhr
Stufe: K/U/M
Anmeldeschluss: 30. Juni 2012

12.21.230 Kooperatives Lernen im Fremdsprachenunterricht

Durchführungsdatum:
Mittwoch, 19. September 2012, 14:00 – 18:00 Uhr
Stufe: Sek I
Anmeldeschluss: 30. Juni 2012

12.21.233 Power of the Word

Durchführungsdaten:
Montag, 22./29. Oktober, 5./12. und 19./26. November 2012,
je 19:00 – 20:30 Uhr
Stufe: alle
Anmeldeschluss: 10. August 2012

12.21.308 Problemlösen – Eine Schlüsselkompetenz

Durchführungsdaten: Freitag, 10. August 2012, 13:30 – 17:00 Uhr,
Mittwoch, 12. September 2012, 14:00 – 17:30 Uhr
Stufe: M/Sek I

12.21.715 Junkfood, Lightprodukte und Fertigprodukte

Durchführungsdatum:
Mittwoch, 12. September 2012, 14:00 – 17:30 Uhr
Stufe: HW/alle
Anmeldeschluss: 30. Juni 2012

INFORMATIONEN

Weitergehende Informationen und die Anmelde-
modalitäten zu den Kursen:

www.phtg.ch > Weiterbildung > Kurse



MITTELSCHULEN

Wann ist's ein Zitat, wann ein Plagiat?

Die Frage nach dem Umgang mit Plagiaten ist eine Frage, die nicht erst auf Hochschulstufe angegangen werden darf. Bereits an den Mittelschulen werden Schülerinnen und Schüler für die Problematik sensibilisiert. Für die Lehrpersonen steht mit Copy-Stop ein Tool zur Verfügung, das Plagiate aufzudecken hilft.

Susanne Oberholzer, wissenschaftliche Mitarbeiterin
Amt für Mittel- und Hochschulen

Plagiate sind spätestens seit Februar 2011 einer breiteren Öffentlichkeit ein Begriff: Damals wurde bekannt, dass der deutsche Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg in seiner Dissertation an mehreren Stellen plagiiert hatte, also Passagen aus fremden Texten teils wortwörtlich, teils leicht abgeändert übernommen hatte, ohne diese als Zitate zu kennzeichnen. Die Plagiatsvorwürfe führten zur Aberkennung des Dokortitels des deutschen Politikers und schliesslich zu seinem Rücktritt vom Amt des Verteidigungsministers. Plagieren statt korrektes Zitieren kann einen also im schlimmsten Fall die Arbeitsstelle respektive die Karriere kosten, an Mittelschulen zumindest aber einen Verweis einbringen, an Universitäten bislang sogar einen Ausschluss vom Studium. Es lohnt sich darum zu wissen, was als Plagiat gilt und wie man Plagiate vermeiden kann.

Korrektes Zitieren als Grundvoraussetzung für wissenschaftliches Arbeiten

Als Plagiat gilt nicht nur ein wortwörtliches Zitat, das nicht als solches gekennzeichnet wurde. Plagiate können verschiedene Formen haben, sind jedoch im Grundsatz alle Ausdruck desselben Verfehlers: Wer plagiiert, verletzt das Urheberrecht. Dies kann auf folgende Art und Weise geschehen (Zusammenstellung nach dem «Merkblatt für den Umgang mit Plagiaten» der Universität Zürich):

- **Einsatz eines «Ghostwriters»:** Die Arbeit, die der Verfasser/die Verfasserin im eigenen Namen abgibt, wurde in dessen/deren Auftrag von jemand anderem geschrieben.
- **Sich mit fremden Federn schmücken:** Der Verfasser/die Verfasserin reicht ein fremdes Werk unter dem eigenen Namen ein (Fremdplagiat).
- **Eigene Arbeit doppelt einreichen:** Der Verfasser/die Verfasserin schreibt eine Arbeit und reicht diese – oder Teile



Plagiate entdecken mit dem Präventionstool «Copy-Stop».

davon – an verschiedenen Orten (Prüfungen, Seminare, Zeitschriften usw.) ein (Selbstplagiat).

- **Übersetzen, aber nicht zitieren:** Der Verfasser/die Verfasserin übersetzt aus einem fremdsprachigen Text und gibt die Quelle nicht an (Übersetzungsplagiat).
- **Der Klassiker – ein Zitat nicht als Zitat kennzeichnen:** Der Verfasser/die Verfasserin übernimmt Textteile aus einem (fremden) Werk, z. B. auch aus dem Internet, und kennzeichnet diese nicht als Zitat.
- **Paraphrasieren ohne Quellenangabe:** Auch das Umformulieren von Textteilen eines fremden Werkes ohne Quellenangabe gilt als Plagiat. Reines Paraphrasieren, also Anpassen und Umstellen von Textstellen, bewahrt einen nicht vor der Quellenangabe.
- **Zitat mit versteckter Quelle:** Der Verfasser/die Verfasserin übernimmt Textteile aus einem fremden Werk, paraphrasiert sie allenfalls und zitiert die entsprechende Quelle zwar, aber nicht im Kontext des übernommenen Textteils/der übernommenen Textteile.

Das Beherrschen von korrektem Zitieren ist eine Grundvoraussetzung für wissenschaftliches Arbeiten. Die Kenntnisse sollten Schülerinnen und Schüler nicht erst an den Hochschulen erwerben, stellen doch die Abschlussarbeiten an den Mittelschulen erste Proben «aufs Exempel» dar.

Plagiate verhindern – Prävention hilft

Prävention wird deshalb bereits an den Mittelschulen betrieben. Sie ist der erste Schritt zum Verhindern von Plagiaten. Es geht darum, die Schülerinnen und Schüler für die Thematik zu sensibilisieren, das Problembewusstsein zu schaffen und aufzuzei-

gen, wie korrekt zitiert wird. So macht man sich beispielsweise auch beim unbewussten bzw. unabsichtlichen Weglassen von Quellenangaben des Plagiats schuldig. In der Prävention muss zudem insbesondere der Umgang mit Informationen aus dem Internet ein Thema sein: Die Copy-Paste-Methode führt dazu, dass schnell Textanpassungen aus dem Netz in einem eigenen Text landen. Das ist per se nichts Verwerfliches – solange nach dem «Paste» die Quelle der Information hinzugefügt und somit korrekt zitiert wird. An den Thurgauer Mittelschulen sind Plagiate einerseits Thema in den Leitfäden/Richtlinien für die Abschlussarbeiten, andererseits wird den Schülerinnen und Schülern der richtige Umgang mit Quellenangaben aufgezeigt, dies im Rahmen von kleineren schriftlichen Arbeiten und der Abschlussarbeiten. Die Schülerinnen und Schüler werden also für die Thematik «Plagiate» an den Thurgauer Mittelschulen sensibilisiert.

Plagiate finden dank Software

Nicht nur der Einsatz von Copy-Paste ist dank dem Internet einfacher geworden, auch die Überprüfung von Arbeiten auf Plagiate wird dadurch vereinfacht: Der Einsatz von Internet-Suchmaschinen ist eine Variante, derjenige von Plagiatserkennungssoftware eine weitere und vielfach potentere: Docoloc ist eine solche, entwickelt wurde sie von den Technischen Universitäten Braunschweig und Hannover. Diese Software wird – integriert in das Plagiatspräventionstool Copy-Stop, das vom Zürcher Mittelschul- und Berufsbildungsamt betreut wird – von rund 120 Schulen in der Deutschschweiz, darunter auch von den Thurgauer Mittelschulen, verwendet. Die – in elektronischer Fassung abgegebenen – schriftlichen Arbeiten der Schülerinnen und Schüler werden in das System geladen und dort einerseits mit dem Internet verglichen, andererseits mit allen anderen bereits in der Datenbank abgelegten Schülerarbeiten. Im Prüfreport, den das System ausgibt, werden alle Textstellen, die in gleicher oder ähnlicher Form bereits in einem anderen Text vorkamen, farbig hervorgehoben. Die Lehrperson prüft dann, ob diese korrekt zitiert wurden.

Thurgauer Mittelschulen: Frühzeitig sensibilisieren

Einen grossen Lerneffekt erwarten sich die Thurgauer Mittelschulen davon, dass die Schülerinnen und Schüler bereits frühzeitig auf das Überprüfungsverfahren mit Copy-Stop aufmerksam gemacht werden. So wird beispielsweise den Schülerinnen und Schülern an der Pädagogischen Maturitätsschule Kreuzlingen anhand von Textbeispielen aufgezeigt, wie Copy-Stop funktioniert. Auch an der Kantonsschule Romanshorn werden die Schülerinnen und Schüler frühzeitig auf das Tool aufmerksam gemacht. An den Kantonsschulen Kreuzlingen und Frauenfeld ist das Unterzeichnen einer Plagiatsvereinbarung für die Maturaarbeit Pflicht. Zudem thematisieren die Betreuerinnen und Betreuer der Abschlussarbeiten die Problematik der Plagiate mit ihren Schülerinnen und Schülern. Eine frühzeitige Sensibilisierung soll helfen, Plagiate zu verhindern. Eine «Karriere» à la Karl Theodor zu Guttenberg respektive Disziplinarmaßnahmen wie Verweise oder gar ein Ausschluss vom Studium können so vermieden werden.

www.docol@c.de
www.copy-stop.ch

KREUZLINGEN

Besuchstag der Pädagogischen Maturitätsschule PMS

Am Samstag, 16. Juni 2012, lädt die Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen PMS zu ihrem Besuchstag ein.

Neben dem Unterricht nach Sonderstundenplan und Präsentationen von Maturaarbeiten gibt es mehrere kulturelle Highlights: Morgens früh können die Besucherinnen und Besucher in den Unterricht reinschnuppern und auch Einblicke in Maturaarbeiten, Ensemblekonzerte oder Tanz erhalten. Um 11:30 Uhr wird das Campuskonzert «Ich hab die Nacht geträumet» aufgeführt. Die Volkslieder aus dem deutschsprachigen Raum werden von den drei Schulen des Campus Bildung Kreuzlingen dargeboten: Chöre und Orchester von PMS, PHTG und Kantonsschule Kreuzlingen.

Programmübersicht

08:15 – 10:00 Uhr	Unterricht nach Sonderstundenplan
10:30 – 11:00 Uhr	Präsentationen von Maturaarbeiten, Ensemblekonzerte, Tanz und Informationen über die PHTG
11:30 – 12:45 Uhr	Campuskonzert «Ich hab die Nacht geträumet» Ort: Dreispitz Kreuzlingen
ab 13:00 Uhr	Treffen Ehemalige (MUSE) <ul style="list-style-type: none"> • Mittagessen in der Mensa • Generalversammlung (13:30 Uhr)

Weitere Informationen

- Ausstellung: Von Dienstag, 29. Mai bis Montag, 18. Juni 2012 sind im Altbau Maturaarbeiten, Berichte aus Praktika und Sprachaufenthalten sowie selbständige längerfristige Arbeiten ausgestellt.
- Campuskonzert «Ich hab die Nacht geträumet» zusätzlich am Freitag, 15. Juni 2012, 19:30 Uhr im Dreispitz Kreuzlingen.
- Maturafeier 2012: Donnerstag, 5. Juli 2012, 17:00 Uhr im Dreispitz, Kreuzlingen. Feierliche Übergabe der Maturitätsausweise an die 4. Klassen.
Ansprache: Dominik Hagen, Ermatingen.
Der Anlass wird musikalisch umrahmt.



Die sechs Preisträgerinnen und Preisträger, von links: Mirjam Keller, Nora Parolari, Miriam Hetzel, Paul Maetschke, Tatjana Sievers und Simon Michel.

Bild: Denise Witzig

FRAUENFELD

Junge Texte in der alten Kartause – Literaturförderpreis im Thurgau

Mit einer stimmungsvollen Lesung und Vernissage in der Kartause Ittingen wurde im Februar die erste Runde von Junge Texte – Literaturförderpreis im Thurgau beendet. Sechs Preisträgerinnen und Preisträger lasen Ausschnitte aus ihren neusten Texten, die unter dem Titel Schreibraum 1 in einem kleinen Sammelband veröffentlicht sind.

Dr. Susanne Balmer & Sonja Lázaro, Lehrerinnen an der Kantonsschule

Vor einer gefüllten Oberen Aula präsentierten die Lions-Bewegung Thurgau und die Kantonsschule Frauenfeld die sechs Gewinnerinnen und Gewinner des ersten Literaturförderpreises im Thurgau: Miriam Hetzel, Mirjam Keller, Paul Maetschke, Simon Michel, Nora Parolari und Tatjana Sievers. Die sechs Jugendlichen gaben in kurzen Auftritten Einblick in ihr aktuelles Schaffen und lasen aus Texten, die allesamt von einem Schreibwochenende in der Kartause Ittingen inspiriert waren. Geschichten über Heilige, wie etwa Laurentius, den Schutzpatron der Kartause, oder die heilige Viktoria, deren Schädel im Klostermuseum zu bewundern ist, waren ebenso zu hören wie Texte in denen die verschiedenen Besuchergruppen und Bewohner der Kartause Ittingen eine tragende Rolle spielten. Der Literaturförderpreis im Thurgau, der vor anderthalb Jah-

ren mit der Ausschreibung begann, mit dem Festival im letzten April einen ersten Höhepunkt erreichte, fand mit dieser Lesung und Buchvernissage einen gebührenden Abschluss.

Junge Texte

Die Grundgedanken und Säulen des Projektes nehmen ihren Ausgang bei der Bedeutung des Schreibens und Lesens für den Menschen. Schreiben ist ein kreativer Prozess und eine Möglichkeit, über sich und die Welt nachzudenken, Gedanken zu Papier zu bringen, sich von ihnen frei zu machen, sie aber auch festzumachen und sich ihrer zu vergewissern. Schreiben schafft also Ordnung im Chaos der Gedanken und Gefühle. Literarisches Schreiben ist aber auch Arbeit. Textarbeit und handwerkliches Können. Oder anders gesagt: Nur schreibend entwickelt sich das eigene Schreiben. Schreiben ist also sowohl ein kreativer Prozess, als auch etwas, das gelernt sein will, geübt werden muss – und gefördert werden soll. Deshalb hat die Kantonsschule Frauenfeld, die mit dem Zeilen Verlag traditionsgemäss Raum für literarisches Schreiben bietet, in Zusammenarbeit mit der Lions-Bewegung Thurgau vor zwei Jahren den Schreibwettbewerb Junge Texte lanciert, der als Förderpreis konzipiert ist. Er bietet Jugendlichen im ganzen Thurgau die Möglichkeit, mit ihren Kurzgeschichten, Erzählungen oder Gedichten an einer Ausschreibung teilzunehmen, bei der die Begabtesten die Gelegenheit bekommen, am Junge Texte Literaturfestival vor grossem Publikum zu lesen, ihre Texte einer ausgewiesenen Jury aus bekannten Exponenten des Literatur- und Kulturbetriebs vorzustellen und von ihr eine Rückmeldung zu erhalten. Sechs der Gewinnerinnen und Gewinner nahmen nach dem Festival im April 2011 das Förderangebot wahr und entwickelten ihr Schreiben gezielt weiter.

Gelungener Schlusspunkt

Die einzigartige Atmosphäre des Ortes ist auch noch spürbar in der entstandenen Textsammlung Schreibraum 1, die an der Lesung vorgestellt wurde und auch das Publikum in ihren Bann zog. Die an der Lesung vorgetragenen Kostproben der Preisträgerinnen und Preisträger aus ihren aktuellen Texten zeigten nicht nur die Fortschritte der letzten Monate im Schreiben, sondern auch das gewachsene Selbstverständnis der sechs Jugendlichen als Autorinnen und Autoren.

www.jungetexte.ch

BERUFS- UND STUDIENBERATUNG

Case Management Berufsbildung wird definitiv eingeführt

Nach einer dreijährigen Versuchsphase wird das Case Management Berufsbildung auf den 1. Januar 2013 als definitive Massnahme weitergeführt. Das hat der Regierungsrat des Kantons Thurgau nach der Kenntnisnahme des Berichtes von Ende Januar 2012 zur Situation Case Management Berufsbildung entschieden.

Mit dem Case Management Berufsbildung soll Jugendlichen im Alter von 14 bis 24 Jahren, deren Einstieg in die Berufswelt stark gefährdet ist, frühzeitig und gezielt mit individuellen Massnahmen geholfen werden. Damit soll die Anzahl arbeitsloser Jugendlicher ohne Berufsperspektive bzw. ohne Berufsabschluss gesenkt und die Sozialwerke nachhaltig entlastet werden.

Im Frühjahr 2008 beauftragte der Regierungsrat das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung ein Konzept zur Einführung und Umsetzung des Case Management Berufsbildung zu erarbeiten. Dies wurde von einer breit abgestützten Projektgruppe erarbeitet.

Aufgrund des vorgelegten Konzeptes wurde der Betrieb des Case Managements Berufsbildung am 1. Dezember 2009 aufgenommen. Die 1,6 Stellen Fachexperten werden von Regina Kreis Leitung und Rolf Ryser, Case Manager belegt, Annemarie Tinner führt das Sekretariat.

Bis Ende 2011 sind 150 Jugendliche aufgenommen und begleitet worden. 40 davon haben eine Berufsausbildung begonnen, weitere befinden sich in einer Zwischenlösung wie z.B. das Brückenangebot oder das Motivationssemester.

Das Case Management Berufsbildung arbeitet mit zahlreichen Organisationen zusammen (Mentoring, Sozialdienste der Gemeinden, Lerntherapeutinnen, Beratungsstellen und weitere), die die vereinbarten Massnahmen umsetzen.

INFORMATIONEN

Telefon 052 724 13 81
E-Mail cmdbb@tg.ch
Internet www.abb.tg.ch



Regina Kreis (Leiterin CMDBB), Annemarie Tinner (Sekretariat), Rolf Ryser (Case Manager).

Bild: Corinne Bommeli

BUND

Elektronische Lehr- und Lernressourcen für den Unterricht

Unter elektronische Lehr- und Lernressourcen fallen alle Inhalte, welche über das Internet oder über lokale Datenträger digital verfügbar sind. Inhalte also, die – didaktisch aufbereitet oder nicht – in die Vorbereitung, den eigentlichen Unterricht oder die Überprüfung der Lernziele einfließen und von Lehrpersonen oder Lernenden genutzt werden können.

Angela Rittener, Projektleiterin educa.ch

Im Bereich der elektronischen Lehr- und Lernressourcen (eLLR) sind noch vielerlei Herausforderungen zu meistern. Ein primäres Ziel ist es, die gezielte Suche nach bereits online verfügbaren Ressourcen zu erleichtern. Das entsprechende Angebot ist heute unübersichtlich. Zudem sind oft keine verlässlichen Informationen über die Quellen vorhanden, was eine Evaluation der gefundenen Ressourcen erschwert. Mit der «Digitalen Schulbibliothek»¹ werden vorhandene elektronische Lehr- und Lernressourcen eLLR in einer Datenbank beschrieben und zugänglich gemacht. Nebst Hinweisen zur pädagogisch-didaktischen Nutzung gibt die Beschreibung auch Auskunft über Urhebererschaft und Urheberrechtsbestimmungen.

Die Ressourcen werden von Partnern der «Digitalen Schulbibliothek» selektioniert und beschrieben. Dabei werden Informationen (Metadaten) zu bibliografischen und zu pädagogisch-didaktischen Aspekten der Ressource erfasst. Den Partnern obliegt insbesondere auch die Abklärung der Urheber- und Verwertungsrechte, die bei der Verwendung einer eLLR zu berücksichtigen sind. Bei der pädagogisch-didaktischen Beschreibung liegt ein besonderer Fokus auf der Verknüpfung mit Lernzielen und Kompetenzen, welche in den neuen Lehrplänen PER (Plan d'études romand) und LP21 (Lehrplan 21) beschrieben werden.

Gemäss Schätzungen werden heute über 350 Millionen Werke, darunter auch zahlreiche Lehr- und Lernressourcen, unter Creative Commons-Lizenzen² publiziert und über Suchmaschinen gefunden. Den Autorinnen und Autoren ist Austausch und Feedback wichtig. Zudem sind auch im elektronischen Umfeld Materialien nötig, die wiederverwendet und für einen neuen Nutzungszweck (z.B. andere Zielgruppe, weitere Lernziele oder neues Layout) angepasst werden dürfen.³



Vor der Publikation (dem Upload) eines Werkes ins Internet, zum Beispiel auf eine Website oder einen Server, gilt es, die folgenden Fragen zur Herkunft der Daten zu beantworten.

- «Sind alle Elemente (zB. Abbildungen) meines Beitrags ausschliesslich von mir, verletze ich keine Rechte Dritter?»
- «Verwende ich keine Textbausteine (copy/paste) aus einem Referat, einem Artikel einer Website?» falls doch:
- «Habe ich diese gekennzeichnet, korrekt zitiert und mit der Quellenangabe versehen?»

Allenfalls ist beim Autor oder Urheber sogar die Erlaubnis zur Weiterverwendung einzuholen, da auch unbeabsichtigte Verletzungen des Urheberrechts strafrechtlich verfolgt werden können. Haben Sie eigene Beiträge erstellt, wofür Sie sämtliche Rechte besitzen? Dann stehen Sie jetzt vor der Frage, unter welchen Bedingungen ihr Werk genutzt werden darf. Antworten hierfür liefern die CC-Lizenzen mit ihren vier Attributen. Publizieren Sie Ihr Dokument beispielsweise unter CC BY-NC-SA heisst dies: «Mein Werk darf frei genutzt werden – unter der Bedingung, dass ich als Autor genannt werde (BY), dass es nicht für eine kommerzielle Nutzung verwendet wird (NC) und, falls mein Werk modifiziert wird, dass die neue Version unter den gleichen Bedingungen wie das Original zur Verfügung gestellt wird (SA).»

LINKS

- ¹ Digitale Schulbibliothek: www.biblio.educa.ch
- ² Creative Commons Lizenzen: www.creativecommons.ch
- ³ Find content you can share, use and remix: www.search.creativecommons.org



Der aktive Schulweg an der frischen Luft ist gesund und immer auch ein Erlebnis.

Bild: bike2school.ch

GESUNDHEIT & PRÄVENTION

Zu Fuss oder mit dem Velo zur Schule

Der Schulweg eignet sich bestens als Bewegungseinheit. Schülerinnen und Schüler, die zu Fuss oder mit dem Velo zur Schule kommen, können sich besser konzentrieren. Die Aktionen «walk to school» und «bike2school» motivieren Klassen, den Schulweg aus eigener Kraft zurückzulegen. Machen auch Sie mit Ihrer Klasse mit und gewinnen Sie z.B. einen SBB RailAway-Gutschein für eine Schulreise.

Cécile Grobet, Projektkoordinatorin Kantonales Aktionsprogramm «Thurgau bewegt», Perspektive Thurgau

Pro Velo Schweiz und der Verkehrs-Club der Schweiz (VCS) organisieren die Aktionen «bike2school» bzw. «walk to school». Ziel ist es, während der Aktionsdauer möglichst oft mit dem Velo oder zu Fuss zur Schule zu kommen. Diesem Schulblatt liegen die Flyer der beiden Aktionen bei.

Teilnahmekosten für Thurgauer Schulen geschenkt

Das Kantonale Aktionsprogramm «Thurgau bewegt» fördert dieses Jahr den aktiven Schulweg und übernimmt deshalb die Teilnahmekosten von «bike2school» für alle teilnehmenden Thurgauer Klassen («walk to school» wird kostenlos angeboten).

walk to school

Bei «walk to school» gehen möglichst viele Mädchen und Buben während zwei Wochen zu Fuss zur Schule. Die beiden Wochen sind frei wählbar, sollten aber zusammenhängend sein und zwischen den Sommer- und Herbstferien liegen. Von der Kindergartenklasse bis zur 6. Klasse können alle teilnehmen und täglich für den Wettbewerb Punkte sammeln. Für Lehrpersonen stehen vorbereitete Lektionen bereit, um die Themen Schulweg, Mobilität, Verkehrssicherheit und Umwelt während des Unterrichts zu vertiefen. Mit Begleitaktionen, welche von der Klasse, der Schule oder einer Elternvereinigung organisiert werden, können Klassenteams noch zusätzliche Punkte sammeln. Das Erlebnis soll den Kindern zeigen, wie toll der Schulweg zu Fuss sein kann.

bike2school

Mit «bike2school» setzen sich landesweit Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse bis Ende der Sekundarstufe während vier individuell wählbaren Wochen für den Weg zur Schule aufs Velo. Es ist eine Aktion, welche ohne eine Verlängerung der Schulpräsenz Fitness und Gesundheit fördert und sicheres Verhalten im Verkehr übt. Zentral für Schülerinnen und Schüler ist das Erlebnis im Team. Ansporn ist wie bei «walk to school» das Sammeln von Punkten für den Wettbewerb mit attraktiven Klassen- und Einzelpreisen. Auch hier können mit Begleitaktionen zusätzliche Punkte gesammelt werden.

Gesunder Schulweg

Der Schulweg eignet sich bestens als tägliche Bewegungseinheit. Bewegung und frische Luft fördern die körperliche, motorische und geistige Entwicklung und erhöhen das Wohlbefinden. Kinder, die zu Fuss oder mit dem Velo zur Schule kommen, integrieren einen Teil der notwendigen Bewegung in ihren Alltag. Sie treffen ausgeglichener in der Schule ein, können sich besser konzentrieren und sind lernfähiger.

Einbezug der Eltern

Die Teilnahme an einer dieser Aktionen kann auch gut genutzt werden, um den Eltern die Haltung der Schule gegenüber dem Schulweg zu kommunizieren und die Vorteile, diesen aus eigener Kraft zurückzulegen, aufzuzeigen.

www.bike2school.ch
www.walktoschool.ch

UNTERRICHT

Der Kanton ist auf Energie-Tour

Seit Mitte Februar können Thurgauer Schülerinnen und Schüler ihren Kanton an Hand eines interaktiven Reliefs kennenlernen. Die erlebnisorientierte Installation ist in einem Sattelschlepper, dem Energie-Truck, unterwegs zu den Schulhäusern des Kantons. Für die Lehrpersonen der Mittelstufe besteht die Möglichkeit, im «rollenden Klassenzimmer» zu unterrichten.

Projektgruppe Energie in Thurgauer Schulen

Das Herzstück im Energie-Truck bildet das erste interaktive Relief des Kantons Thurgau. Auf einer Fläche von 90 x 120 cm breiten sich die Hügel und Täler des Kantons aus. In dieser topografisch gestalteten Landschaft können Flüsse und Seen, Gemeinden und Bezirksgrenzen, Verkehrswege und Stromleitungen eingebildet werden. Selbst der Nebel kriecht langsam durch die Täler oder Nacht lässt sich über das Land senken.

Hilfsmittel für Unterricht im rollenden Klassenzimmer

Im Mittelpunkt steht das Thema Energie. So ist anhand des Reliefs die Stromversorgung zu verfolgen. Ferner lassen sich Verteilnetz und Anlagen für die Produktion erneuerbarer Energien einspielen. Zu den Bereichen erneuerbare Energie und Energieeffizienz erarbeitete die Projektgruppe «Energie in Thurgauer Schulen» ein begleitendes Lehrmittel. Drei Unterrichtsmodule ermöglichen den Lehrpersonen, das Thema Energie im Schulzimmer einzuführen und am Relief erlebnisorientiert zu vertiefen. Eine weitere Attraktion im rollenden Klassenzimmer ist das Strom-Velo. Wer tüchtig trampelt, kann die energieeffizienten Lampen zum Leuchten bringen oder einen Ball per Luftstrom aufsteigen lassen.

Erfahrungen im Umgang mit dem Energie-Truck

Die beiden Wigoltinger Lehrer Hansueli Buff und Beat Sonderegger haben mit ihrer 5. und 6. Klasse die Gelegenheit genutzt und sich für den Unterricht im rollenden Klassenzimmer vorbereitet. Neben der Einführungsveranstaltung der Projektanbieter besuchten sie den Truck in Steckborn und testeten das Angebot selber. Mit diesen Eindrücken formulierten sie konkrete Schüleraufträge für die Arbeit mit dem Relief, dem Strom-Velo und den Informationstafeln. So arbeitete der schulische Heilpädagoge mit 12 Schülern im Schulzimmer an den Modulen des Lehrmittels, während der Klassenlehrer mit der anderen Gruppe die Attraktionen im Truck nutzte. Den rund drei Lektionen im En-

ergie-Truck folgte noch die Fertigstellung der Arbeitsblätter und Nachbereitung im Schulzimmer. Hansueli Buff und Beat Sonderegger raten, das Relief im Vorfeld selber auszuprobieren und für den Unterricht im Energie-Truck die Klasse aufzuteilen, damit die Schüler wirklich aktiv daran arbeiten können. Ferner brauchen Mittelstufen-Kinder bei dessen anspruchsvoller Benützung gezielte Anleitung. Das Relief wurde bis anhin gut aufgenommen und das Strom-Velo stiess geradezu auf Begeisterung.

Wissensaustausch zwischen den Schulhäusern

Die Volksschulgemeinde Wigoltingen öffnete den Energie-Truck ausserdem an zwei Abenden für die Bevölkerung. «Es haben vor allem Eltern von Schülerinnen und Schülern, die selber im Energie-Truck gewesen sind, unser Angebot genutzt», erklärt Schulleiterin Esther Hiller. Ihrer Meinung nach zeigt dieser Umstand gut auf, dass die Kinder durch die erlebnisorientierte Auseinandersetzung mit Energie sensibilisiert würden. Mit ihrer Begeisterung können sie das Interesse ihrer Eltern wecken und wirken so als Multiplikatoren. Die beiden Lehrer von Wigoltingen informierten sich vorgängig bei den Kollegen der Schule Steckborn, welche das rollende Klassenzimmer bereits besucht hatten. Deshalb konnten sie gezielt ergänzende Unterlagen erarbeiten. «Ich könnte mir gut vorstellen, dass der Energie-Truck noch ein Jahr länger unterwegs ist. Mit den gesammelten Materialien lässt sich künftig mit relativ geringem Zeitaufwand spannender Unterricht im rollenden Klassenzimmer abhalten», ist Esther Hiller überzeugt. Der Energie-Truck eignet sich ebenfalls für die Sekundarstufe I.



Ein interaktiver Blick auf unseren Kanton.

Bild: Gaby Roost

INFORMATIONEN

Das Relief hat die EKT zu ihrem 100jährigen Bestehen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschule und der Abteilung Energie des Kantons erstellen lassen. Es ist ein Geschenk an die Thurgauer Schülerinnen und Schüler. Weitere Informationen zur Energietour und zur Projektgruppe «Energie in Thurgauer Schulen»: Esther Spinas, Schulinspektorin, AV, Telefon 071 911 97 78, esther.spin@tg.ch

www.energietour.tg.ch



Ideale Grundvoraussetzungen erlauben einen vielfältigen interaktiven Einsatz und erzeugen ein Selbstverständnis im Umgang mit neuen Medien.

Bild: Felix Schafroth

MEDIEN

Das ICT-Kompetenzzentrum der VSG Amriswil, Teil 2

Im letzten Oktober berichtete das SCHULBLATT über die Vorarbeiten und Visionen für das ICT-Kompetenzzentrum. Inzwischen wurden in Hatswil die Räumlichkeiten bezogen und erste Erfahrungen im ambitionierten Projekt gemacht.

Urs Zuppinger

Immer schön auf dem Teppich bleiben: Wo früher Teppiche feilgeboten wurden, hat die VSG Amriswil nun ihren Bazar an Gigabytes, Know-how, Hard- und Software eingerichtet. Feingewobenes Wissen, filigrane Techniken und frisch geknüpfte Kontakte zur Cyberworld sollen einen soliden Boden für die eigenen ICT-Kenntnisse bilden. Schülerinnen und Schüler profitieren im Alltag ebenso davon wie die Lehrpersonen an erwarteten Weiterbildungshalbtagen.

Die Laborschule

Die Primarstufe der Schuleinheit Hatswil umfasst zwei dreiklassige Abteilungen, die bestens ausgestattet wurden. Mittelstufenlehrer Felix Schafroth schwärmt von der grosszügigen Infrastruktur mit einem Computerbestand für die Halbklassse und einem Smartboard. Solche idealen Grundvoraussetzungen erlauben im Unterricht einen vielfältigen interaktiven Einsatz und erzeugen ein Selbstverständnis des Umgangs mit neuen Medien bereits auf der Unterstufe. Diese natürliche Einbindung ins tägliche Lehren und Lernen schafft eine gute Mischung von Software-Nutzung und Eigenleistung. Textverarbeitung geschieht übers handschriftliche Entwerfen zur digitalen Reinschrift, die Bildbearbeitung fügt sich wie selbstverständlich ein, Hilfestellungen untereinander docken

bei ungeahnten Kompetenzen an und die Lehrperson kann sich vermehrt Einzelnen annehmen. Kollegin Martina Dobler ist sich bewusst, dass allein schon die Organisation und Abwicklung des Alltages ins Ächzen geriete, stünden weniger Computer bereit. Schulpräsident Markus Mendelin könnte sich sehr wohl auch das iPad in Kinderhand vorstellen. Wochenpläne, Lernziele, Kompetenzraster und Lerntagebücher wären aufgeschaltet, Lehrmittel abrufbar und die Eltern könnten in kompakter Form Einsicht ins Lernen und die Kompetenzraster ihres Kindes nehmen. Felix Schafroth wendet ein, dass bei den 26'000 Apps unter der Rubrik Bildung eine verschwindend kleine Anzahl in deutscher Sprache vorhanden sei. Der designierte Verantwortliche für Informatik, Markus Bertet, nutzt für seine 6. Klasse die Internetplattform Educane 2, wo er Wochen- und Lernpläne ablegt: «Ausgedruckt wird nichts mehr.» Sein Vorgänger Geri Egli bemerkt, dass in Amriswil (noch) nicht mit der Plattform Moodle gearbeitet wird: «Der Zeitaufwand zur Herstellung von Lerneinheiten ist nicht zu unterschätzen und sollte in Teams entwickelt werden.» Jedenfalls sind die Lehrpersonen der Laborschule und die Amriswiler Schulleitungen mit einem iPad ausgestattet worden.

Programmieren mit LOGO

ETH-Professor Juraj Hromkovic proklamiert, statt Verarbeitungsprogramme wie WORD und EXCEL primär zu vermitteln, mit den Kindern anfänglich zu programmieren: «Bei richtigem Vorgehen kann der Programmierunterricht sehr dankbar sein: direkte Lernerfolge können viel Begeisterung auslösen und das Üben von algorithmischem Denken unterstützt gleichzeitig den Mathematikunterricht.» Die Primarstufe Hatswil ist eine von zehn auserwählten Versuchsschulen für fünf Einführungshalbtage in LOGO-Programmieren. Das kommt Geri Egli sehr gelegen: «Wir steuern mit den Kinder zu sehr auf Lösungen hin. Das Programmieren dagegen leitet zum Ausprobieren an und hin.»

Teil 1: Schulblatt Oktober 2011, Seite 32

INFORMATIONEN

Kursprogramm ICT Kompetenzzentrum/Linklisten
www.schulblatt.tg.ch > Magazin > Juni 2012

Literatur: Juraj Hromkovic: «Einführung in die Programmierung mit LOGO», Verlag Springer Vieweg, 2. Auflage 2012
 ISBN 978-3-8348-1852-2

WEITERBILDUNG

Kommunizieren im Familien- und Erziehungsalltag

Unter dem Motto «Rede mit mir!» steht das 3. Ostschweizer Familienforum vom Samstag, 29. September 2012, in Weinfelden. Die Tagung gibt Eltern und Erziehungsverantwortlichen praktische Inputs und bietet Raum für Erfahrungsaustausch.



Info-Stände ergänzen die Fach-Referate.

Bild: zVg

Die Gründung einer Familie ist ein besonderer Moment im Leben eines Paares. Nach der ersten Freude kommen zahlreiche Herausforderungen auf die jungen Eltern zu. Diese neue Situation fordert von den Eltern zahlreiche Umstellungen, z.B. bei der Tagesstruktur, bei der Rollenverteilung, bei der Frage um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und bei Fragen zu Entwicklung, Ernährung, Sozialisation, Kinderbetreuung usw.

Für Eltern und Erziehungsverantwortliche

Das Ostschweizer Familienforum stärkt Eltern, Erziehungsverantwortliche und Betreuungspersonen in ihrer Persönlichkeit und in ihrer Aufgabe, Kinder zu gesunden und gesellschaftsfähigen Menschen zu erziehen. Es bietet unter anderem Orientierungshilfen und Vernetzung, es fördert den Erfahrungsaustausch mit anderen Eltern, mit Fachstellen und Elternorganisationen. Praktische Inputs von Fachpersonen zu Familien-, Erziehungs- und Entwicklungsthemen geben Anregungen und zeigen Verhaltensmuster auf. Das Familienforum fördert die Wahrnehmung und Diskussion der Elternanliegen und der Erziehungsarbeit in der Öffentlichkeit.

«Raus aus der Brüllfalle»

In den vier Referaten befassen sich die Teilnehmenden mit verschiedenen Fragen rund um die Kommunikation in der Erziehung und der Familie. Kurze Diskussionsrunden ermöglichen den Austausch mit anderen Eltern und Fachpersonen. Eröffnet wird das Familienforum von Heidi Simoni, sie ist Leiterin des Marie Meierhofer Instituts für das Kind und Fachpsychologin. In ihrem Referat geht es um die Basis früher Entwicklung, dem Dialog mit anderen Menschen. Ueli Niederberger, Lehrer und Familylab-Seminarleiter von Jesper Juul, wird über Verantwortung und Selbstwertgefühl in der Erziehung referieren. Schimpfen und Schreien, wer kennt das nicht? Am Nachmittag geben Stephanie Kosta und Ruth Feller von der Perspektive Thurgau Inputs zum Weg aus der Brüllfalle. Immer wieder ein Thema in der Familie ist die Sexualität. Dorothea Meili-Lehner, ehemalige Dozentin und Leiterin einer Lehrpersonen-Ausbildung, wird über «Kind und Sexualität» referieren. Sie erläutert, wie Reden helfen kann, Kinder vor Missbrauch zu schützen.

Öffentliche Infostände

Die Infostände im Eingangsbereich sind frei zugänglich und von 09:15 – 15:00 Uhr geöffnet. Interessierte erhalten Informationen über die kantonale Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen, die Mütter- und Väterberatung, der Thurgauische Arbeitsgemeinschaft für Elternorganisationen (TAGEO), das STEP-Elterntraining Schweiz, das Familylab, die Babyzeichensprache, die PRO FAMILIA und die Pro Juventute. Das Ostschweizer Familienforum wird von verschiedenen Fachstellen unterstützt und beraten. Im Fachbeirat sind Susanna Fink, Geschäftsführerin TAGEO; Doris Grauwiler, Perspektive Thurgau; Monika Schuppli und Rosmarie Gysi, Mütter- und Väterberatung Thurgau; Rahel Siegenthaler, Fachstelle Kinder-, Jugend- und Familienfragen; Monica Kunz, Fachstelle PräVita, und Petra Hotz Langenegger, Pro Juventute Thurgau.

Frühbucherpreis bis 30. Juni

Das Ostschweizer Familienforum findet im WEGA-Tagungszentrum an der Freiestrasse 13 (katholisches Pfarreizentrum) in Weinfelden statt. Der Kinderhort befindet sich im Nachbargebäude. Verpflegung und Getränke sind in den Tagungskosten inbegriffen. Eine Anmeldung ist erforderlich. Die Tagungskosten betragen bis 30. Juni CHF 75.– pro Person bzw. CHF 125.– pro Paar; bis 10. September CHF 95.– pro Person oder CHF 145.– pro Paar. Der Halbtageseintritt beträgt CHF 65.– pro Person (kein Paarpreis). Der Unkostenbeitrag für den Kinderhort beträgt CHF 10.–/Kind.

INFORMATIONEN

www.ostschweizerfamilienforum.ch

oder info@ostschweizerfamilienforum.ch.

Telefonische Auskunft erteilt:

Claudia Vieli Oertle, Telefon 071 648 34 08.



«Das Entdecken der spannenden Seiten der Sprachen und die Wichtigkeit der Sprache können uns mit Hilfe dieses Projektes noch besser gelingen.» Zitat Anita Vollenweider

INTEGRATION

Integration und Förderung mehrsprachiger Kinder

Im Herbst 2011 fand an der PHTG das erste Mal ein Kurs zum Thema «Integration und Förderung mehrsprachiger Kinder» statt, welcher der Startschuss für verschiedenste Unterrichtsprojekte von Lehrpersonen der Thurgauer Volksschule und HSK-Lehrpersonen (HSK = Heimatliche Sprache und Kultur) war. In den letzten Wochen fanden in verschiedenen Thurgauer Schulzimmern vom Kindergarten bis zur 6. Klasse spannende Unterrichtssequenzen zu Mehrsprachigkeit und interkulturellen Themen statt. Die Statements der Beteiligten zeigen, dass die Erfahrungen sowohl für die Lehrpersonen als auch für die Schülerinnen und Schüler vielfältig, bereichernd und lehrreich waren.

Carmen Kosorok Labhart, Mitarbeiterin in der Forschungsabteilung und Lehrbeauftragte der PHTG

Viele Kinder im Kanton Thurgau besuchen den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK). Dabei erweitern sie ihre Kompetenzen in der Erstsprache und stärken ihre Herkunftsidentität. Durch eine Zusammenarbeit von Lehrpersonen des HSK-Unterrichts und der Regelklassen wächst der Nutzen über den HSK-Unterricht hinaus: Die Herkunftssprachen der Kinder erhalten durch die Thematisierung eine Wertschätzung, wodurch die soziale Integration gefördert werden kann.

Im Herbst 2011 haben je sieben Klassenlehrpersonen aus verschiedenen Stufen und HSK-Lehrpersonen an einer Weiterbildung der PHTG zum Thema «Integration und Förderung mehrsprachiger Kinder» teilgenommen. An zwei Abenden haben sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Förderung einer Mehrsprachigkeit und der interkulturellen Kompetenzen, unterschiedlichen Kulturen, Werte- und Erziehungssystemen, den Schulsystemen und Traditionen aus einzelnen Ländern sowie Ideen für Zusammenarbeit mit HSK-Lehrpersonen auseinandergesetzt. Regellehrpersonen und HSK-Lehrpersonen konnten sich im Rahmen der Weiterbildung näher kennenlernen. Sie haben sich darauf interessengeleitet zu Kleingruppen zusammengeschlossen und gemeinsam Unterrichtsprojekte geplant und durchgeführt. Finanziert wurden diese Projekte durch das Bundesamt für Kultur. Nachfolgend schildern die Projektbeteiligten, wie sie die Unterrichtsprojekte erlebt haben.

Was hat dich gereizt, an diesem Projekt teilzunehmen?

- Seit jeher interessieren mich fremdsprachige Kinder und deren Herkunft. Dank diesem Projekt habe ich erstmals mit HSK-Lehrpersonen zusammengearbeitet. Das war eine wertvolle Erfahrung.

Doris Gisler, Unterstufenlehrerin in Sulgen



«Es gab Kinder, die wuchsen bei Aktivitäten in ihrer Herkunftssprache über sich hinaus.» Zitat Anita Vollenweider

- In unserer Schule haben wir eine sehr grosse Sprachenvielfalt. Ich sehe in diesem Projekt eine Möglichkeit, diese Sprachenvielfalt noch mehr zu nutzen. Das Entdecken der spannenden Seiten der Sprachen und die Wichtigkeit der Sprache können uns mit Hilfe dieses Projekts noch besser gelingen.
Anita Vollenweider, Kindergartenlehrperson in Frauenfeld

- Die Zusammenarbeit mit den Regellehrpersonen hat mich ge- reizt. Diese Möglichkeit haben wir sonst nicht, da sich unsere Arbeitszeiten nicht mit denen der Regelschule decken.
Atixhe Begzati, HSK-Lehrerin für Albanisch

Wie haben die Kinder auf die gemeinsam durchge- führten Lektionen reagiert?

- Die Kinder haben sehr interessiert mitgemacht und stolz ihr Können in ihrer Sprache präsentiert. Auch die Eltern zeigten reges Interesse und beteiligten sich mit Fragen und brachten Beiträge (bei uns Zahlen von 1 – 10) in ihrer Sprache voller Stolz in den Kindergarten.
Sibylle Janett, Kindergartenlehrperson in Sulgen
- Sie haben gestaunt, toll mitgemacht und grosse Freude und Interesse an den «fremden» Sprachen gezeigt.
Doris Gisler, Unterstufenlehrerin in Sulgen
- Die Kinder haben sehr positiv reagiert, gespannt zugehört und aktiv mitgemacht. Ich habe viele glänzende und strahlende Augen gesehen.
Anita Vollenweider, Kindergartenlehrperson in Frauenfeld

Gab es für dich ein Highlight in diesem Projekt?

- Dieses Projekt und diese Erfahrung zu machen, war für mich insgesamt ein Highlight.
Atixhe Begzati, HSK-Lehrerin für Albanisch

- Einerseits fand ich unsere Planung sehr speditiv und zielfüh- rend. Andererseits war ich gerührt von den Reaktionen der Kinder: Es gab Kinder, die wuchsen bei Aktivitäten in ihrer Herkunftssprache über sich hinaus.
Anita Vollenweider, Kindergartenlehrperson in Frauenfeld

Was war schwierig aus deiner Sicht?

- Einen Termin für die Planung und Durchführung zu finden war eine kleine Herausforderung.
Anita Vollenweider, Kindergartenlehrperson in Frauenfeld
- Es gab teilweise ziemliche Unterschiede in der «Lehrer-Kul- tur». Hier die Genauigkeit der Schweizer, dort das spontane, lockere der anderen Kulturen. Trotzdem, gelernt haben wir von beiden Seiten - wenn man offen ist, aufeinander zugeht und den Humor nicht vergisst, bringt die Zusammenarbeit viel.
Sibylle Janett, Kindergartenlehrperson in Sulgen

INFORMATIONEN

Die Weiterbildung findet ein zweites Mal am 4. und 25. September 2012 von 17:30 bis 20:30 Uhr in Frauenfeld statt. Die Weiterbildung beinhaltet ein Unterrichtsprojekt im Umfang von 4 – 8 Lektionen. Auch dieses Jahr ste- hen Bundesgelder zur Verfügung. Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2012.

Bei Fragen wenden Sie sich an Carmen Kosorok Labhart, Telefon 071 678 56 44, carmen.kosorok@phtg.ch oder die Kontaktstelle DaZ/HSK, Priska Reichmuth, Telefon 052 724 27 72, priska.reichmuth@tg.ch.

GESCHICHTE – GESCHICHTEN

Vom mittelalterlichen Bücherfluch zum modernen Urheberrecht

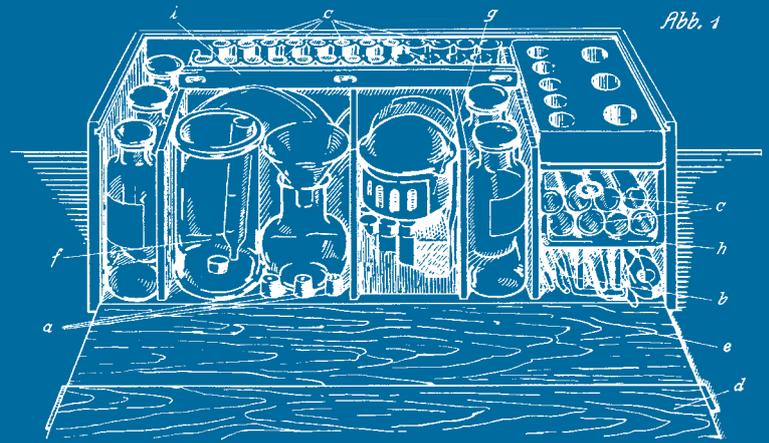
Der Beitrag sucht die Ursprünge des heutigen Urheberrechts. Mit dem mittelalterlichen Bücherfluch sollte dem Diebstahl oder der unrechtmässigen Verwendung von Texten vorgebeugt werden. Solche Flüche sind frühe Formen des Urheberrechts und dienten der materiellen Sicherheit der schwarzen Kunst. Im Zuge der Aufklärung wurde das Urheberrecht zu einem Instrument zum Schutze des geistigen Eigentums.

Prof. Dr. Damian Miller, Dozent PHTG & Dr. Hans Weber, Historiker

Wenn in meiner Kinderzeit jemand den Mund zu voll nahm und sich mit fremden Federn schmückte, wurden er oder sie als «Plagöri» betitelt. Im Zeitalter sprachlicher Globalisierung sind solche Helvetismen nicht schick. Es bedarf eines Anglizismus oder einer Anleihe aus Hollywood – wie wär's mit «Plagiator»? Diese Bezeichnung hörten wir in der jüngsten Vergangenheit wiederholt. Hätten unsere zeitgenössischen falschen Doktorinnen und Doktoren im Mittelalter solchermassen plagiiert, wären sie nicht nur der Doktorwürde verlustig gegangen und aus Amt und Würde gescheucht worden, sondern sie hätten es obendrein mit dem Leibhaftigen zu tun bekommen. Mit einem «Bücherfluch» sollte der Missbrauch von Literatur verhindert werden. Im Sachsenspiegel aus dem 13. Jh. lesen wir: «Allen, die Unrecht verfahren und sündigen mit diesem Buch, denen sende ich diesen Fluch und denen, die Falsches hinzu erdichten: Der Aussatz soll sie dann vernichten [...]. Wer dem Teufel ohne Ende will zugehören, der sende ihm diese Urkunde und fahre zu der Hölle Grunde.» Weltlicher ging es zu und her, wenn dem Übeltäter angedroht wurde: «Wer auch immer dieses Buch stiehlt, soll den Tod sterben, er soll in einer Pfanne brutzeln; möge die Fallsucht [Epilepsie] in ihm wüten; möge er durch das Rad gebrochen und gehängt werden.» Ein anderer Bücherfluch operierte sogar mit Sippenhaft: «Möge er von Lähmung befallen werden und all seine Angehörigen auch. Lasst ihn in Schmerz dahinsiechen und um Gnade rufen und lasst nicht ab von seiner Agonie, bis er im Todeskampf winselt. Lasst Bücherwürmer seine Eingeweide verspeisen.»

Technologien begünstigen das Plagiiere

Einen Anfang machte in der Mitte des 15. Jh. die Ausbreitung des Buchdrucks. Von nun an konnten Hinz und Kunz von Tex-

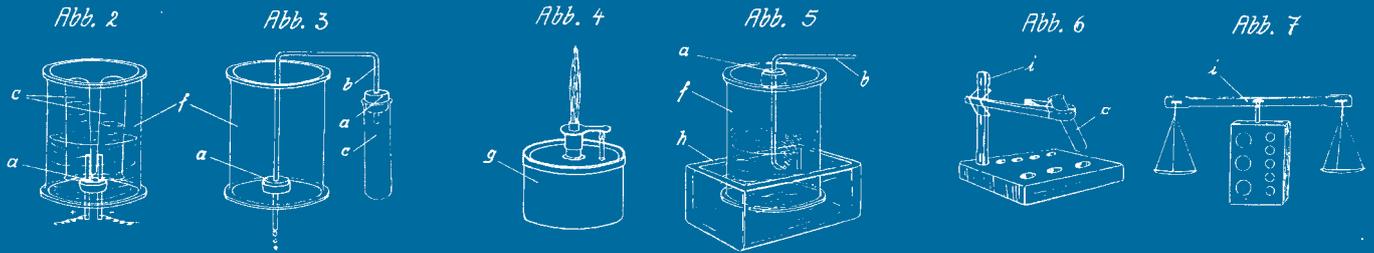


Wilhelm Fröhlichs Chemie-Experimentierkasten.

ten beliebig viele Nachdrucke erstellen. Dramatisch war das allerdings nicht wirklich, denn bei einem mageren Alphabetisierungsgrad wog das nicht sonderlich schwer und Bücher taugten nicht zur Präsentation von bildungsbürgerlicher Gelehrsamkeit. Im Zuge der Alphabetisierung ab dem ersten Drittel des 16. Jh. bildete sich eine breitere Leserschaft und damit ein wachsender Absatzmarkt für Bücher. Vor den mechanischen Druckverfahren wurden vornehmlich in den Klöstern Bücher durch manuelle Abschrift kopiert. Dabei musste man sich noch kaum Sorgen um die endemische Verbreitung von Plagiaten machen. Es bedurfte einiger geistesgeschichtlicher Entwicklungen, bis bei einem Text von einem «geistigen Eigentum» im heutigen Sinne gesprochen werden konnte.

Ursprünge des geistigen Eigentums

In der Antike soll ein Bewusstsein für geistige Leistungen bestanden haben, doch eine justiziable Unterscheidung zwischen Geistesgut und seiner Materialisierung – in Form einer Staute oder eines Schriftstücks wurde nicht getroffen. Wenn, dann hatte der Mäzen, der solche Aktivitäten «sponserte», ein Eigentumsrecht. Ein schriftliches Erzeugnis wurde nicht als individuelle Eigenleistung eines Subjekts gedeutet, sondern die Erzeuger vermittelten zwischen Gott und den Menschen. Sie deuteten mehrheitlich die heiligen Schriften und formulierten, was Gott auszusprechen gedachte. Der Bücherfluch kam dem der Exkommunikation bzw. der Verbannung gleich. Er wurde in der Innenseite eines Buchdeckels angebracht und richtete sich gegen die Entwendung eines Buches oder der Verunstaltung eines Textes. Verunstaltungen und Manipulationen wurden vornehmlich an Gesetzestexten oder Urkunden vorgenommen. Durch Änderungen vermochte man sich Vorteile zu verschaffen. Siegel und Bücherflüche sollten dies vermeiden. Die Verwerflichkeit einer Textmisshandlung lag im unstatthaften Umgang mit dem Eigentum «Buch» und nicht in der missbräuchlichen Nutzung des Inhaltes. Der Diebstahl des Objekts war strafbar, nicht aber das handeigene Abschreiben. Mit den Buchdruckereien ab der Mitte des 15. Jh. sahen sich die Behörden auf Betreiben der Originaldrucker veranlasst, das «Privilegienwesen» zu erlassen, dieses regelte das materielle Eigentumsverhältnis – nicht aber das geistige Werk. Dabei wurde zwischen Druck-, Bücher-, Autoren- und Territorialprivileg unterschieden. Das Autorenprivileg kann als Vorstufe des heutigen Urheberrechts verstanden werden. Ab dem 16. Jh. wurde das «Privilegienwesen» langsam durch Verlagsrechte ersetzt und die Werkschöpfer erhielten Honorare. Im 18./19. Jh. rückte nach und nach die geistige Tätigkeit in den Vordergrund juristischer Regelungen.



Skizzen aus der Patent-Anmeldung von Sekundarlehrer Fröhlich aus Kreuzlingen.

Illustrationen: Staatsarchiv TG

Urheberrecht: Trennung von Geist und Materie

In einem ersten Schritt musste sich die rechtliche Trennung zwischen materiellem und geistigem (immateriellen) Werk durchsetzen. So wurde das Buch Gegenstand des Material- und des Immaterialgüterrechts. Das bedingte eine strikte Trennung zwischen den Geltungsbereichen des Vermögens- und des Persönlichkeitsrechts. Diese Trennung begründet die Eigentümlichkeit des Urheberrechts, auf das Johann Gottlieb Fichte 1793 verwies. Er unterschied zwischen Körperlichem und Geistigem, wonach bei dem Kauf das Körperliche in den Besitz des Käufers wechselt und das Geistige beim Urheber verbleibt. In der Regel wechselt bei einem Kauf ein Gegenstand die Eigentümerschaft und untersteht dem Verfügungsrecht des Käufers. Das ist bei einem Buch nicht so. Wir können ein Buch kaufen, dürfen es verunstalten, bemalen und verschnippen, aber wir dürfen keinen einzigen Satz undeklariert verwenden – ansonsten sind wir «Plagöri».

Über die Patentierung von Lehrmitteln

Schon lange bevor «Fair kopieren» in den Schulen zum Thema wurde, mussten sich Lehrkräfte mit urheberrechtlichen Fragen beschäftigen. Als zu Beginn des 20. Jh. die «Buchsule» durch die «Tatschule» ersetzt werden sollte, galt es entsprechende Lehrmittel herzustellen. Das in der Theorie Gelernte sollten Schülerinnen und Schüler selber am praktischen Beispiel erfahren und einüben. Die Kinder sollten Experimente selbstständig durchführen. Didaktisch geschickte und handwerklich begabte Pädagoginnen und Pädagogen begannen Experimentierkästen und Modelle für den Unterricht herzustellen. Das Schulmuseum Mühlebach besitzt eine beachtliche Sammlung solcher von Thurgauer Lehrern entwickelten Unterrichtshilfen. Da Lehrkräfte gelegentlich über Geschäftssinn verfügen, liessen sie ihre Erfindungen patentieren und verkauften die Patente an Lehrmittelhersteller. Am bekanntesten und verbreitetsten waren wohl die vom Kreuzlinger Wilhelm Fröhlich (1892–1969) geschaffenen Kosmos-Experimentierkästen (siehe Abbildung) für den naturwissenschaftlichen Unterricht. Daneben machten sich etwa der Romanshorner Eugen Knap (1898–1965) mit einem Lehrmodell für den Radiounterricht, der Neukircher Paul Eggmann (1904–1985) mit Apparaten für die Elektrizitätslehre und der Mammener August Bach (1869–1950) mit verschiedenen Modellen einen Namen. Die meisten Erfindungen blieben ohne Bedeutung für die Unterrichtspraxis und einiges, so die von Walter Greuter, Schreiblehrer am Seminar Kreuzlingen, entwickelte Handstütze für den Schreibunterricht, passt besser ins Kuriositätenkabinett als in die Schulstube.

INFORMATIONEN

Wir starten mit einer Serie zur Schulgeschichte. Die Rubrik Geschichte-Geschichten berichtet in leicht verständlicher Weise über Themen aus der historischen Entwicklung des Schulwesens unter besonderer Berücksichtigung des Thurgaus und seiner Nachbargebiete. Die Autoren verpflichten sich, bei den Beiträgen wissenschaftliche Standards wie Quellentreue, gute Nachvollziehbarkeit und Transparenz zu beachten sowie bei Bedarf zwischen Berichten und Kommentieren zu unterscheiden. Die Verantwortung für diese neue Rubrik liegt bei Damian Miller (PHTG) und Hans Weber (Schulmuseum Mühlebach).

PORTRÄT

Hans Weber

Promovierter Historiker, Hauptlehrer für Geschichte und Deutsch an der KS Romanshorn von 1969 – 2004, 1985 – 2004 deren Rektor, seit 2005 Präsident der Stiftung Schulmuseum Mühlebach und Leiter dieses Museums.

Foto Hiltbrunner Frauenfeld, 1941.



PORTRÄT

Damian Miller

Dozent PHTG und Lehrbeauftragter Universität Zürich. Ausbildung zum Primarlehrer, Studium Psychologie, Pädagogik und Zivilrecht. Im 2000 Promotion zu einem Thema der päd. Historiographie.



¹ Eike von Repgow, Sachsenspiegel: in hochdeutscher Übersetzung von Paul Kaller. München 2002, S. 15. www.ige.ch

² www.huscarl.at

³ Ebd.

MUSEEN

Die Welt im Kästchen – Klosterarbeiten als Objekte der Andacht

Das Programm der Museen in der Kartause Ittingen umkreist 2012 das Thema «Handwerk» mit verschiedenen Ausstellungen und Veranstaltungen. In diesem Zusammenhang zeigt das Ittinger Museum eine Auswahl von «Kästchen», in denen handwerkliches Können geradezu zelebriert wird. Dabei handelt es sich überwiegend um Szenen religiösen Inhalts hinter Glas – eine spezielle Gattung im Umfeld der sogenannten Klosterarbeiten.

Brigitt Näpflin Dahinden, Museumspädagogik/Kulturvermittlung

Zahlreiche Leihgaben aus öffentlichen und privaten Sammlungen und nicht zuletzt aus Klöstern ermöglichen einen facettenreichen Überblick über die vielfältigen Formen und Themen von Kästchen. Bereits die frühesten klösterlichen Regeln betonen die Wichtigkeit manueller Arbeit: Sie soll einen Ausgleich zum Leben für Gottesdienst, Gebet und Andacht schaffen und zur Versorgung der Gemeinschaft beitragen. Für viele Ordensgemeinschaften jedoch hatte die Arbeit der Nonnen und Mönche in der Klausur schon in mittelalterlicher Zeit kaum mehr wirtschaftliche Bedeutung, sondern erhielt ihrerseits meditative Züge. Ganz besonders gilt dies für die Gattung der Klosterarbeiten, denen die Ausstellung gewidmet ist: den «Kästchen». Kästchen sind Objekte der Andacht. Nonnen, seltener Mönche, schaffen sie für sich selbst oder für andere Ordensangehörige. Es sind in sich geschlossene Welten im Kleinformat. Hinter einer Glasscheibe befindet sich eine aus dem Alltag entnommene Szene, die sozusagen als Katalysator für Emotionen verschiedener Art wirkt. Ihre Dreidimensionalität verleiht ihnen – etwa im Vergleich zu zweidimensionalen Andachtsbildern – eine gesteigerte Präsenz und Lebendigkeit. Besonders beliebt sind kleine Christuskinder aus Wachs, die reich gekleidet und in ein Gärtchen von üppiger Vielfalt und Farbigkeit gelegt werden. Der reichhaltige Zierrat verherrlicht auf unmittelbar emotional wirkende Weise den Ursprung des christlichen Erlösungsgedankens. Ein anderes Spektrum von Emotionen sprechen Szenen aus der Passion an: Sie dienen der meditativen Versenkung in den Schmerz und das Leiden und eröffnen einen gefühlsbetonten Zugang zur vielschichtigen Thematik des Opfertodes Christi.



Fatschenkind, Museum Appenzell.

Bild: Kunstmuseum Thurgau

Weitere Themen sind Mariendarstellungen und verschiedene Heilige. Auch Reliquiare für den privaten Bereich sind verschiedentlich in Form von Kästchen gestaltet. Gelegentlich haben Ordensleute auch sich selber dargestellt; etwa als betende Nonne auf dem Kalvarienberg, oder in der Intimität der Zelle. Ergänzt wird die Ausstellung durch moderne Kästchen. So kann verfolgt werden, wie traditionelle Kästchen religiösen Inhalts weiter hergestellt werden und Absatz finden, aber auch wie Künstler die verdichtete Ausdrucksweise des Kästchens übernehmen und mit neuen Inhalten beleben. Gemeinsam ist den Kästchen der geradezu demonstrativ hohe Aufwand, der in der materiellen Vielfalt, der Farbigkeit und der Feinteiligkeit zum Ausdruck kommt. Es ist offensichtlich, dass viel, sehr viel Zeit in die Herstellung investiert wurde. Die Ausarbeitung ist ein langer Prozess der meditativen Versenkung in die Thematik. Ein Besuch im Ittinger Museum zum Leben als Kartäusermönch lässt sich durch die Ausstellung «Die Welt im Kästchen» ausgezeichnet um die Dimension von Klosterarbeiten ergänzen. Dabei liefern die Objekte durch den inhaltlichen Ideenreichtum und das bisweilen unkonventionelle Handwerk vielfältige Anregungen, um eigene Welten im Miniaturformat zu erfinden.

ANGEBOT FÜR SCHULEN

Ausstellung ab 17. Juni 2012 bis 20. Mai 2013

Zur Ausstellung «Die Welt im Kästchen» findet am Dienstag, 19. Juni 2012, um 18:00 Uhr eine Einführung für Lehrpersonen und Interessierte statt. Bitte bis 16. Juni 2012 telefonisch unter 058 345 10 60 oder per Mail an sekretariat.kunstmuseum@tg.ch anmelden.

Museumspädagogische Workshops: pro Halbtage CHF 100.–

Kontakt und Beratung: Brigitt Näpflin, 058 345 10 71 oder brigitt.naepflin@tg.ch. Das Kulturamt Thurgau bezahlt die Hälfte an die Kosten für Reise und Museumsbesuch. Infos: www.kulturamt.tg.ch



François Burland, Atomik Submarine, 2011, Installation.

Bild: Kunstmuseum Thurgau

MUSEEN

François Burland: Atomik Submarine

Im grossen Ausstellungskeller des Museums wird Mitte Juli ein riesiges Unterseeboot aus der längst vergangenen Sowjetzeit stranden. Burlands havariertes Kahn aus Dachlatten und Dosenblech wird zum Projektionsraum für fantastische Kindheitsträume. Kleinere Fahrzeuge und Objekte aus Blech sowie Skizzen und Modelle ergänzen das Riesen-U-Boot.

Brigitt Näpflin Dahinden, Museumspädagogik/Kulturvermittlung

Der Künstler François Burland wird 1958 in Lausanne geboren. Burlands Vater ist Schweizer, seine Mutter Französin. Seine wichtigsten Eindrücke erhielt er aber bei seinen Grosseltern mütterlicherseits, die zwischen Bordeaux und Toulouse lebten. Dort verbrachte er seine jährlichen Ferien und begegnete Menschen aus aller Welt. Bereits während seiner Schulzeit zeichnete er insgeheim. Mehrere Lehren und Berufsausbildungen brach er wieder ab. Obwohl er von der Kunstschule

abgelehnt wurde, fasste er mit 17 Jahren den Entschluss sein Elternhaus zu verlassen und Maler zu werden. Sein Drang nach Freiheit und Selbstfindung unterstützte diese Entscheidung. Der Beginn einer Psychotherapie brachte ihn dazu, sich vollends der Kunst zu widmen.

Seine erste Ausstellung konnte Burland 1978 in einer Lausanner Galerie realisieren. 1984 folgte eine grosse Einzelausstellung in der Galerie Rivolta in Lausanne. Seither werden seine Werke regelmässig im In- und Ausland gezeigt.

ANGEBOT FÜR SCHULEN

Ausstellung von 15. Juli 2012 – 24. Februar 2013. Wie zu jeder Ausstellung werden auch zu François Burlands Objekten didaktische Blätter zusammen gestellt, die Informationen zum Künstler und seinem Werk enthalten, sowie Anregungen zur Vor- und Nachbereitung und konkrete Handlungsanweisungen zum Ausstellungsbesuch geben. Die Unterlagen sind kostenlos an der Museumskasse zu beziehen oder als Download unter www.kunstmuseum.ch

Stufengerechte Führungen und Workshops, mit oder ohne Vertiefung im Atelier, kosten CHF 100.– pro Halbtage.

Kontakt und Beratung: Brigitt Näpflin, 058 345 10 71 oder brigitt.naepflin@tg.ch. Das Kulturamt Thurgau bezahlt die Hälfte an die Kosten für Reise und Museumsbesuch Infos: www.kulturamt.tg.ch

MUSEEN

Geheimnisvolle Welt der Pilze im Naturmuseum

Pilze sind weder Pflanzen noch Tier. Der Mensch kocht sie, braut mit ihnen Bier, nutzt sie als Medizin oder für einen Drogenrausch. Bis 21. Oktober 2012 gibt die Sonderausstellung «Pilzgeschichten» im Naturmuseum Thurgau in Frauenfeld Einblick in ihre geheimnisvolle Welt.

Hannes Geisser, Naturmuseum Thurgau

Viele Pilze führen ein verborgenes Leben. Sie sind entweder mikroskopisch klein, leben in vollkommener Dunkelheit oder zeigen sich nur für wenige Wochen. Die Ausstellung «Pilzgeschichten» im Naturmuseum Thurgau in Frauenfeld bringt Licht in die geheimnisvolle Welt der Pilze. Vorbei an einem zwei Meter hohen Fliegenpilz bewegen sie die Besucherinnen und Besucher in der Ausstellung in einem Pilzwald. In den pilzähnlichen Ausstellungsmöbeln sind Pilzpräparate und Modelle vieler Arten zu sehen. An Duft- und Spielstationen lassen sich die eigene Nase und das eigene Wissen über Pilze testen. Spannende Filme, aufschlussreiche Tondokumente und zahlreiche Objekte geben einen Einblick ins faszinierende Reich der Pilze.

Die Ausstellung ist bis 21. Oktober 2012 im Naturmuseum Thurgau in Frauenfeld zu sehen. Eine Dokumentation zur Ausstellung hilft Lehrpersonen bei der Einarbeitung ins Thema und bietet Anregungen für den Ausstellungsbesuch mit der Klasse. Der Besuch der Ausstellung mit Schulklassen ist von Dienstag bis Freitag an den Vormittagen möglich. Eine Führung kostet CHF 80.-. Für den Ausstellungsbesuch wie auch für eine Führung ist eine Anmeldung erforderlich Telefon 052 724 22 19 oder naturmuseum@tg.ch.

INFORMATIONEN

Der Eintritt ins Museum ist frei.

www.naturmuseum.tg.ch

MUSEEN

Kurs im Naturmuseum Thurgau: Tiere in Wald, Feld und Wiese

In Zusammenarbeit mit der WBS der PHTG bietet das Naturmuseum Thurgau einen Weiterbildungskurs zu ausgewählten Säugetieren und Vögeln aus dem Thurgau an. Anmeldeschluss ist am 30. Juni 2012.

Hannes Geisser, Naturmuseum Thurgau

Wälder, Felder und Wiesen sind prägende Landschaftselemente im Thurgau, zahlreiche Tiere haben hier ihre Heimat. In der Dauerausstellung des Naturmuseums ist den beiden Lebensräumen und ihren Bewohnern ein grosser Raum gewidmet. Hier können Reh, Specht & Co. in Ruhe und aus der Nähe betrachtet werden. Der Kurs bietet Gelegenheit, die vielfältige Welt der heimischen Säugetiere und Vögel genauer kennenzulernen.

Im zweistündigen Kurs stellen Museumsleiter Hannes Geisser und Museumspädagogin Catherine Schmidt acht typische Vogel- und Säugetierarten des Thurgau, ihre Lebensweise und Anpassung an den jeweiligen Lebensraum vor. Sie erläutern das Dossier für Lehrpersonen, das den Teilnehmenden kostenlos abgegeben wird. Der Kurs ist die ideale Vorbereitung für einen späteren Ausstellungsbesuch mit der Klasse. Der Kurs findet am Mittwoch, 12. September 2012 von 17:15 Uhr – 19:15 Uhr (Kursnummer: 12.21.608) statt.

INFORMATIONEN

Weitere Informationen sind im Programm der WBS ersichtlich. Anmeldungen nimmt die WBS bis 30. Juni 2012 entgegen.

www.phtg.ch

KULTURAGENDA

Juni – Juli 2012

Datum	Museum	Veranstaltung
Sonntag, 17. Juni 2012 11:30 Uhr	Ittinger Museum	Vernissage: «Die Welt im Kästchen». Klosterarbeiten als Objekt der Andacht
Sonntag, 17. Juni 2012 15:00 Uhr	Ittinger Museum	Öffentliche Führung: «Rosenpracht in Ittingen» mit Elisabeth Oberle und Magdalena Macher
Sonntag, 17. Juni 2012 15:00 Uhr	Historisches Museum Thurgau	700 Jahre Graduale St. Katharinental: Führung, Festvortrag und Konzert in der Klosterkirche St. Katharinental Diessenhofen Führung, Festvortrag und Konzert CHF 35.–/25.– nur Konzert CHF 25.–/15.–
Dienstag, 19. Juni 2012 18:00 Uhr	Ittinger Museum	Einführung für Lehrpersonen und Interessierte in die Ausstellung «Die Welt im Kästchen» mit Felix Ackermann und Brigitt Näpflin Bitte anmelden bis 15. Juni 2012: Telefon 058 345 10 60 oder sekretariat.kunstmuseum.tg.ch
Dienstag 26. Juni 2012 19:00 Uhr	Kunstmuseum Thurgau	Feierabend im Museum: Gespräch mit Künstlern der Ausstellung «10'000 Stunden» und Filmpräsentation. Einführung und Moderation: Dorothee Messmer.
Donnerstag, 28. Juni 2012 12:30 – 13:00 Uhr	Historisches Museum Thurgau	Die Mitra von Johannes XXIII. – hochaufgelöst! Eine Perlenstickerei unter der Lupe. Museumshäppchen – Kurzführung über Mittag mit Gabriele Keck, Kunsthistorikerin; Eintritt frei
Samstag, 30. Juni 2012 ab 18:00 Uhr	Kunstmuseum Thurgau	Die Kulturstiftung des Kantons Thurgau und das Kunstmuseum Thurgau laden ein. fest@kunstmuseum.ch
Sonntag, 1. Juli 2012 15:00 Uhr	Kunstmuseum Thurgau	Letzter Ausstellungstag «Elmar Trenkwalder: Keramikskulpturen»; Führung mit Christiane Hoefert.
Sonntag, 8. Juli 2012 15:00 Uhr	Ittinger Museum	Öffentliche Sonntagsführung: «Streifzug durch die Gärten der Kartause» mit Annemarie Spring
Donnerstag, 26. Juli 2012 12:30 – 13:00 Uhr	Historisches Museum Thurgau	Scherrers auf Schloss Castell: Familiengeschichte in Porzellan. Museumshäppchen – Kurzführung über Mittag mit Margrit Früh, Kunsthistorikerin; Eintritt frei



In Gruppen diskutieren die Kindergärtnerinnen das Image und die Anforderungen.

Bild: Werner Lenzin

VERBÄNDE

Lohn und Image der Kindergärtnerinnen im Fokus

Mit den Anforderungen, den Massnahmen, Tätigkeiten und Gesten für ein gutes Image befassten sich gegen 30 Thurgauer Kindergärtnerinnen an einem Regionaltreffen in Frauenfeld.

Werner Lenzin, pensionierter Schulleiter & Journalist

Wenn ihr hier seid und denkt, dass ich euch jetzt sage, dass alle Kindergärtnerinnen ab dem nächsten Jahr mehr Lohn bekommen werden, dann muss ich euch leider enttäuschen», begrüsst Tanja Kroha, Präsidentin der Thurgauer Kindergarten Konferenz ihre Kolleginnen. Man warte gespannt auf den Entscheid des Grossen Rates in diesem Sommer und eine Kommission des Regierungsrates prüfe derzeit die Einreihung der Kindergärtnerinnen. Sie machte deutlich, dass sich Ausbildung und Funktion dieser Berufsgruppe seit der letzten Lohnrevision im Jahr 1999 stark verändert haben. «Nun prüft man, ob der Lohn angepasst werden soll und es wäre wunderbar, wenn der Grosse Rat ein Zeichen setzen würde; Mut und Weisheit wünschen wir unseren Politikern auf jeden Fall», sagte die Konferenzpräsidentin. Seit einigen Jahren brodelt es bei den 420 Thurgauer Kindergärtnerinnen. Diese Stufe gehört offiziell zur Volksschule. Zudem arbei-

tet der Kindergarten auch mit einem Lehrplan und die Arbeitszeit ist mit der Einführung der Blockzeiten identisch mit jener der Unterstufe. Trotzdem hinken die Kindergärtnerinnen mit dem Lohn hintennach. Die Ausbildung an der PHTG ist vergleichbar mit der des Primarlehrers, der Abschluss «Bachelor of Art in Pre-Primary Education ist auch gleich, nur – es fehlt für den Zugang die Matura. «Ist unser Image verstaubt, verklärt oder doch eher modern?», fragte sich die Konferenzpräsidentin. «Ich möchte es gut machen, so dass es nicht «jööö, herzlich!» tönt, wenn man sich als Kindergärtnerin outet. Wir sind mehr als Frauen, die mit Kindern spielen und zwölf Wochen Ferien haben», unterstrich Tanja Kroha.

Gesellschaftlicher Wandel

Teamentwickler und Berater Menno Huber beleuchtete die Veränderung der Gesellschaft und deren Folgen. Er zeigte den Wandel seit 1920 in der Agrarwirtschaft und in der Industrie auf und unterstrich, dass der tertiäre Sektor, die Dienstleistungsgesellschaft, enorm gewachsen ist. «Wie gelingt es dem Kindergarten die Kinder auf die heutige Wissens- und Informationsgesellschaft vorzubereiten?», fragte sich Huber. Er gab zu verstehen, dass die Kinder lernen müssen, sich zu entscheiden, und bezeichnete die Individualität als eine weitere wichtige gesellschaftliche Veränderung. «Wir sind als multikulturelle Gesellschaft heterogen unterwegs, dies mit Kindern von postmodernen Familien und sind uns der Ressourcenknappheit und der zunehmenden Transparenz bewusst», stellt Huber fest. Ergänzend wies er auf die Verdoppelung des Wissens innerhalb von fünf Jahren und auf den steten Wandel hin. «Die Kindergärtnerinnen schaffen die Voraussetzungen für ein lebenslanges Lernen und es ist wichtig zu erkennen, wie die Kinder auf ihre Zukunft in der heutigen Wissensgesellschaft vorbereitet werden können». Abschliessend befassten sich die Teilnehmerinnen in Gruppen mit den Fragen: Welche Massnahmen, Tätigkeiten und Gesten sind förderlich für ein gutes Berufsbild, welche hinderlich? Welche Anforderungen stellt die Gesellschaft an uns und mit welchen Projekten, Tätigkeiten und Massnahmen werden diese umgesetzt?

Zusammenfassung der Diskussionsergebnisse:
www.tkk-tg.ch



Gresa und Brikena Fetahu

Bild: Barbara Dudli Valmadre

Zwillinge sind zwei Singular und kein Plural

Sie sind Zwillinge, aber nicht eineiige, wie man annehmen könnte. Dass sie zwei Einzelpersonen sind, haben Brikena und Gresa erst im Kindergarten erfasst. Trotzdem scheinen sie innerlich und äusserlich unzertrennlich. Dass das ändern muss, wissen sie – und wollen noch nicht daran denken.

Kathrin Zellweger

Die gleichen braunen Augen, die gleiche Grösse und die gleichen langen, gewellten Haare. Fürs Foto-Shooting tragen Brikena und Gresa Fetahu gar dieselben blauen Jeans und weissen Blusen. Fasziniert wie bei

einem Suchbild forscht man nach Abweichungen. Und siehe da: ein Gesicht ist schmal, das andere rund, ein Nase gerade und eine leicht gebogen. Von hinten, so erzählen die beiden, können auch Eltern und Schwestern nicht auf Anhieb sagen, welche welche ist. Sie lachen. Lust und List. In der Zwillingforschung wird behauptet, dass der erstgeborene Zwilling der stärkere und dominantere sei und dass diese Tatsache für ein Leben gelte. Gresa und Brikena schauen sich an und schmunzeln. «Wir sind per Kaiserschnitt zur Welt gekommen, Gresa eine Minute vor mir.» Eigentlich wollten sie sagen, dass in ihrem Fall diese Theorie nicht stimmen kann. Doch im Laufe des Gesprächs beschreibt Brikena ihre Zwillingsschwester als die selbstbewusstere, forschere und kommunikativere und fügt dann scherzend an: «Ich kam als zweite, aber jetzt sind wir ja beide da.» Nur das zählt – seit 16 Jahren.

Ihr Verhältnis beschreiben sie als eng, vertraut und verlässlich. Ihre Streitigkeiten dauern nicht lang und treffen nicht ins Herz. Fragt man die Teenager, ob sie eine symbiotische Beziehung hätten, schauen sie verduzt; das Wort ist ihnen fremd. «Ich habe mir noch nie Gedanken gemacht, ob ich mich in allem abhängig fühle von meiner Schwester, ob ich bei meinen Entscheiden immer auch an meine Zwillingsschwester denke. Das Gemeinsame und Gegenseitige ist einfach da. Wir kennen nichts anderes», sagt die eine. Die andere nickt und ergänzt: «Wir waren

noch nie länger als einen Tag getrennt.» Vor und nach jeder Antwort schauen sie sich jeweils kurz an. Oft beginnt die eine einen Satz und die andere schliesst ihn ab. Neid und Eifersucht vermögen sie kaum zu entzweien. Nicht einmal dieses Frühjahr als Gresa die Aufnahmeprüfung an die PMS bestand, ihre Schwester jedoch nicht. Alle – nicht nur im Hause Fetahu – wussten, dass es hypothetisch zwar möglich wäre, dass eine der beiden die Prüfung nicht bestehen könnte. Im Ernst damit gerechnet hatte niemand. Brikena: «Auf einen Schlag wurde mir klar, dass sich unsere Weg trennen werden.» Und Gresa ergänzt: «Darum konnte ich mich über meine bestandene Prüfung gar nicht richtig freuen.» Brikena fällt ihr ins Wort: «Und mich hat geärgert, dass du dich nicht gefreut hast.»

In ihrer frühesten Kindheit erfanden die Mädchen für sich eine Fantasiesprache, ein Gebrabbel, das auch die Eltern nicht verstanden. Manchmal, um die Mutter zu prüfen, legten sie sich ins Bett der anderen. Den Test hat die Mutter jedesmal bestanden. Ein wichtiger Entwicklungsschritt vollzog sich, als Gresa und Brikena in den Kindergarten kamen; sie entdeckten, dass sie zwei Einzelpersonen sind. Diese Zweierheit ist ihnen im Lauf der Jahre immer bewusster und wichtiger geworden. «Es wäre ja langweilig, wenn wir uns nur mit uns selbst beschäftigten und uns selbst genügten.» Daher wehren sie sich auch, wenn man sie nur im Doppelpack wahrnehmen will. «Wir sind nicht einfach sie und ich zusammen. Wir sind zwei Ichs.» Auch ihre älteren Schwestern weisen sie zurecht, wenn diese einfach «He, Zwillinge!» rufen statt die Namen zu gebrauchen.

«Wir sind nicht einfach sie und ich zusammen. Wir sind zwei Ichs.»

Während der ganzen Schulzeit sassden die Mädchen in derselben Klasse. Vielleicht, so sinniert Brikena, wäre es von Vorteil gewesen, sie wären auf der Mittelstufe getrennt worden: «Das hätte mich gezwungen, unabhängiger zu denken.» Beim Übertritt in die Sekundarschule stellte sich diese Frage erneut. Wieder wollten die Zwillinge nicht getrennt werden, obwohl die Mutter es begrüsst hätte. Ein Tag ohne die andere, sei einfach etwas

Schreckliches. Gresa, als müsste sie sich und ihre Schwester verteidigen, meint: «Bei den Aufgaben ist es ein Vorteil, wenn man in derselben Klasse ist.»

Seit der PMS-Prüfung können die Zwillinge die Frage nach ihrem weiteren Lebensweg nicht mehr auf die lange Bank schieben. Um ehrlich zu sein: Sie haben noch nie gemeinsam Zukunftspläne geschmiedet. Vielleicht wollten sie nicht herausfinden, dass sich ihre Träume gar nicht deckten ... Brikena, die, wenn sie ein Tier wäre, ein Faultier sein möchte, kann gut damit umgehen, dass sie ihren beruflichen Weg noch nicht klar vor

sich sieht. Für Gresa, die von ihrer Schwester als kämpferisch und diszipliniert beschrieben wird, steht der Besuch einer weiterführenden Schule fest. Das gibt ihr Halt. Mit einem Seufzer aus tiefster Seele sagt Gresa: «Mein Gott, das wird komisch, wenn wir nicht mehr beisammen sind.» Ihre Schwester erwidert fast bittend: «Mindestens in der gleichen Stadt oder dem gleichen Kanton oder dem gleichen Land werden wir aber schon leben, nicht wahr?»

PORTRÄT

Brikena und Gresa Fetahu kommen am 28. Mai 1996 in Münsterlingen zur Welt. Sie haben noch zwei ältere Schwestern. Die zweieiigen Zwillinge leben mit ihren Eltern, eingewandert aus Kosovo, in Tägerwilen, wo sie derzeit die Sekundarschule besuchen. Zum ersten Mal in ihrem Leben werden sie nach der dritten Sekundarklasse getrennt: Gresa wird dann in die PMS eintreten; wie es bei Brikena weitergeht, ist noch offen.



Wer ist wer?

Bild: Barbara Dudli Valmadre

Mit uns kommt Ihre Werbebotschaft an.

Anzeigenverkauf
für das Schulblatt
des Kantons Thurgau:

Druckerei Steckborn

Druckerei Steckborn
Louis Keller AG
Seestrasse 118
8266 Steckborn
Telefon 052 762 02 22
Fax 052 762 02 23
info@druckerei-steckborn.ch
www.druckerei-steckborn.ch

TKK

TKK-Jahrestagung

Datum: 19. September 2012

Zeit: 14.00 – 18.00 Uhr

Wo: Aula der Kantonsschule
Frauenfeld



Silberschmuckkurse

In professioneller Goldschmiedewerkstatt bei Kreuzlingen

- Kleingruppen 2-5 Personen, Fr. 21.- pro Lekt. / 50 Min.
- Einstieg jederzeit möglich
- Für Anfänger und Fortgeschrittene
- Profitieren Sie von meiner Unterrichtserfahrung

Katja Fischer, Goldschmiedin, Werklehrerin Oberstufe
www.schmuckstation.ch, Tel. 071 667 06 14
info@schmuckstation.ch

Elterngespräch fällig?

Wir vermitteln Dolmetschende für über 30 Sprachen.
Telefon 071 626 80 33 oder www.dolmetschdienst.ch

CARITAS Thurgau

Pilzgeschichten

Sonderausstellung bis 21. Oktober 2012

Di–Sa 14–17 Uhr / So 12–17 Uhr
Naturmuseum Thurgau / Freie Strasse 24 / Frauenfeld
www.naturmuseum.tg.ch

Thurgau



Theater St. Gallen

Unser Theaterangebot für junges Publikum 2012|2013

Identitätssuche

Das kleine Ich bin Ich [5+] Studio, Theater mobil
nach Mira Lobe | ab September 2012

Berufsberatung einmal anders

Traumjobs [15+] Klassenzimmerstück
von John von Düffel | ab September 2012

Heimatgefühle

Heidi [5+] Familienstück, Grosses Haus
nach Johanna Spyri | ab November 2012

Zwischen den Fronten der Geschichte

Paul Grüninger [15+] Jugendstück, Lokremise
von Susanne Felicitas Wolf | ab Februar 2013

Hexen und Vampire

Eloise [5+] Eine Oper für junge Leute, Lokremise
Von Karl Jenkins | ab März 2013

Die Termine 2012/2013 sind ab Montag, 27. August 2012 online abrufbar. Die Billettkasse nimmt dann gerne Ihre Schulreservierungen entgegen. Weitere Informationen finden Sie im Generalprogramm des Theaters St.Gallen oder unter www.theatersg.ch/mitmachen

**SCHÖNHOLZER
CARREISEN AG**
dem Thurgau die Welt

Schönholzer Carreisen AG
Wilerstrasse 1, 8575 Bürglen
071 633 23 88
info@schoenholzerreisen.ch
www.schoenholzerreisen.ch



Gerne stellen wir für Sie Ihr
Reiseprogramm zusammen:
Ski - und Sommerlagerfahrten!
Inkl. Tickets etc...

Thurgau 

Die Fachstelle Schulevaluation des Kantons Thurgau ist für die Überprüfung der Qualität der Thurgauer Volksschulen zuständig. Sie evaluiert dazu die Schulen mit verschiedenen Verfahren. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die differenzierten Rückmeldungen in Berichtsform und die Empfehlungen der Evaluationsteams den Schulen wesentliche Hinweise zu ihren Stärken und Schwächen geben und zu ihrer Entwicklung beitragen.

Auf den Spätsommer 2012 (Stellenantritt nach Absprache) suchen wir infolge einer Kündigung eine

Fachperson für Schulevaluation Pensum 80%

Als Mitglied des Evaluationsteams sind Sie in allen Phasen der Evaluation der Schulen tätig. Sie leiten entweder ganze Evaluationsprojekte oder arbeiten in solchen als Teammitglied mit. Darüber hinaus beteiligen Sie sich an der Weiterentwicklung der Schulevaluation. Als Evaluatorin oder Evaluator verfügen Sie über breite Kenntnisse der Volksschule und exzellente analytische Fähigkeiten. Sie schreiben gerne längere Berichte und können sich exakt und differenziert ausdrücken. Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit sind weitere Voraussetzungen für diese anspruchsvolle Tätigkeit. Idealerweise verfügen Sie über Unterrichtserfahrung an der Volksschule und ev. Schulleitungserfahrung sowie über eine Nachqualifikation in den Bereichen Organisationsentwicklung bzw. Evaluation oder über ein sozialwissenschaftliches Zusatzstudium. Arbeitstage sind jeweils Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag. Es erwarten Sie ein innovatives und offenes Team sowie ein Arbeitsort an zentraler Lage in Frauenfeld.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

Markus Hunziker, Leiter Schulevaluation, 052 724 26 49, markus.hunziker@tg.ch

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Amt für Volksschule, Fachstelle Schulevaluation, Markus Hunziker,
Spannerstr. 31, 8510 Frauenfeld

AN EINE APFELBLÜTENKNOSPE

Noch schläft
in dir
was werden will
träumst
wie du dich
vollendest:

Quillst auf
zur Blüte
reifst zur Frucht
lachst
leidest
einen Sommer lang –

und fällst
in unsere Hände

Willi Birri:
Wie wir sind. Gedichte.
Verlag Merker, Lenzburg,
161 Seiten, Fr. 25.–

atecase für iPad – die perfekte Transportlösung.



25%
Rabatt



atecase für 16 iPad Fr. **890.–** statt **1'188.–**
atecase für 32 iPad Fr. **1'575.–** statt **2'100.–**



Sponsor: Schule und Weiterbildung Schweiz

swch.ch Schaffhausen
9.–20.7.2012

Der atecase ist ein ultramobiler, rollbarer IT-Transportbehälter aus widerstandsfähigem Polypropylen. Er ist optional abschliessbar und stapelbar. So können Ihre iPad sauber und sicher gelagert werden.

- Ultramobiler Einsatz in- und ausserhalb des Schaulhauses
- Sichere Lagerung und Aufladung Ihrer iPad
- Lüftungsschlitze für die Ladung im geschlossenen Zustand
- Schaumstofffächer für 16 oder 32 iPad, Apple TV und Airport Extreme
- zwei RJ-45 + ein HDMI Stecker integriert
- atecase ist auch mit integriertem Synchronisierungsgerät erhältlich

Aktion gültig vom 1.5. bis 31.7.2012. Mehr Infos unter:
www.letec.ch/atecase

Letec IT Solutions

Verkauf, Installation, Lösungen und Support für Schulen. Seit 1986.

Letec St. Gallen

Neugasse 34
9000 St. Gallen

Tel. 071 223 35 90
stgallen@letec.ch

Letec Winterthur

Untertor 2
8400 Winterthur

Tel. 052 511 12 55
winterthur@letec.ch

www.letec.ch



Ihr Informatik Partner für die Zukunft. www.letec.ch
Aarau | Bern | Chur | Gossau/SG | Schaffhausen | St. Gallen | Volketswil | Winterthur | Zürich



Authorised Reseller

